

P R O T O K O L L

über die 21. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am 2. Dezember 1952 im Rathaus, großer Sitzungssaal.

Beginn der Sitzung : 16 Uhr

T a g e s o r d n u n g :

Berichterstatter
Bürgermeister-Stellv. Gottfried K o l l e r :

- 1.) Zl. 4812/52 Durchführung einer Kohlenhilfsaktion für Hilfsbedürftige im Winter 1952/53.
- 2.) Zl. 4465/52 Errichtung eines Zubaus zur städt. Handelsschule Steyr.

Berichterstatter
Bürgermeister-Stellv. Anton N e u m a n n :

- 3.) Zl. 4748/52 Ankauf von Lehrmitteln für die neuerrichtete Hauptschule Steyrdorf.
- 5189/52
- 4.) Zl. 2157/52 Weitere Bewilligung von Mitteln für die Herstellung eines Filmes über den Wiederaufbau der Stadt Steyr.

Berichterstatter
Bürgermeister-Stellv. Franz P a u l m a y r :

- 5.) Zl. 3838/52 Neubau der Ramingbachbrücke.
- 6.) Zl. 4726/52 Zubau von Werkstättenräumen in der Berufsschule Industriestraße 4/6.

Berichterstatter Stadtrat Hans S c h a n o v s k y :

- 7.) Zl. 5468/52 Ankauf eines Teiles der Posthofgründe (Flakgründe).
- 8.) Zl. 6708/48 Vergleichsweise Bereinigung der anhängigen Rückstellungssache RK 300/48 (Jomrich's Erben gegen Stadtgemeinde Steyr).

Berichterstatter Stadtrat Ludwig W a b i t s c h :

- 9.) Zl. 4298/52 Durchführung der Straßenbeleuchtung in der Enge.

10.) Zl. 1134/47 Erhöhung der Totenbeschauggebühren.

Berichterstatter Stadtrat Vinzenz R i b n i t z k y :

- 11.) Zl. 5096/51 Verkauf eines Teiles der städtischen Grundparzellen 93/2, 278/8 und 127/11 KG. Hinterberg an Herrn Bruno Kny, Steyr, Haagerstrasse.
- 12.) Zl. 5247/52 Verkauf der städtischen Grundparzelle 1224/31 KG. Steyr an Herrn Karl Dedic, Steyr, Stadtplatz.

Berichterstatter Stadtrat Josef F e l l i n g e r :

- 13.) Zl. 767/Präs/52 Berufung von Mitgliedern in den Verwaltungsausschuß der Sparkasse Steyr.
- 14.) Zl. 5319/52 An- und Verkauf von Fahrzeugen der städtischen Unternehmungen.

Berichterstatter Stadtrat Franz E n g e :

- 15.) Zl. 4878/52 Regulierung des Regenwasseraublaufes oberhalb des städtischen Bootshauses an der Enns.
- 16.) Zl. 3405/52 Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. September 1952 betr. Ankauf einer Sortiertrommel für den städtischen Wirtschaftshof.

Berichterstatter Stadtrat Friedrich S t a h l s c h m i d t :

- 17.) Zl. 4727/52 Ankauf von Obstbäumchen zur Verwendung in der Aktion " Festtag des Baumes".
- 18.) Zl. 4966/52 Anlegung eines Abkürzungsweges zur Haltestelle Münichholz.

Berichterstatter Stadtrat Georg L a u t e n b a c h :

- 19.) Zl. 5062/52 Durchführung von Dachdeckerarbeiten an verschiedenen städtischen Objekten.
- 20.) Zl. 5385/52 Ankauf von Turngeräten für das Bundesrealgymnasium .

Berichterstatter Stadtrat August M o s e r :

- 21.) Zl. 5353/52 Ankauf von Wasserleitungsmaterialien.

- 22.) Zl. 5081/52 Bezug von Amts-, Gesetz- und Verordnungsblättern sowie Zeitschriften und Zeitungen für das Jahr 1953.

Berichterstatter Gemeinderat Johann B o d i n g b a u e r :

- 23.) Zl. 3906/50 Verkauf der städtischen Grundparzelle 606/9 KG. Gleink an Oskar John, Steyr, Gleinker-Hauptstraße 3.
24.) Zl. 4110/50 Verkauf der städtischen Grundparzelle 606 KG. Gleink an Heinz Fitschek, Steyr, Gleinker Hauptstrasse 3.

Berichterstatter Gemeinderat Ferdinand E y g r u b e r :

- 25.) Zl. 5027/49 Vergabe der Restarbeiten an der Außenanlage des Kindergartens Plenklberg und Errichtung eines Planschbeckens für den Kindergarten.
26.) Zl. 3766/52 Anschaffung von Straßenbezeichnungstafeln für den Stadtteil Munichholz.

Berichterstatter Gemeinderat Johann E b m e r :

- 27.) Zl. 5350/52 Ankauf von Rigolgittern und Schachtdeckeln für das Lager des städtischen Wirtschaftshofes.
28.) Zl. 4795/52 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Voranschlagspost 724-51 L o. H.

Berichterstatter Gemeinderat Vinzenz F r a n e k :

- 29.) Zl. 4910/52 Durchführung von Adaptierungsarbeiten in den neu gemieteten Räumen Stadtplatz Nr. 29.
30.) Zl. 1350/49 Durchführung von Straßenbauarbeiten im II. Bauabschnitt am Plenklberg.

Berichterstatter Gemeinderat Karl F i s c h e r :

- 31.) Zl. 5425/51 Durchführung von Pflasterungsarbeiten vor der Schule am Plenklberg und der Punzer-schule.
32.) Zl. 2967/52 Neuherstellung des Ramingbachsteges nächst der Griemühle.

Berichterstatter Gemeinderat Friedrich G a s t :

- 33.) Zl. 3069/50 Verkauf der städt. Grundparzelle 356/13 KG. Gleink an Walter und Charlotte Mehlich und Anna Kopriva, Dietachdorf 20.

- 34.) Zl. 6602/49 Verkauf der städt. Grundparzelle 344/10
KG. Gleink an Ludwig Fallwickl, Tinsting 3,
Post Unterhimmel.

Berichterstatter Gemeinderat Marie H u e m e r :

- 35.) Zl. 5294/52 Ankauf einer Rechenmaschine.
36.) Zl. 4806/52 Ankauf einer Kalkulationsmaschine.

Berichterstatter Gemeinderat Franz H o f m a n n :

- 37.) Zl. 3380/52 Verkauf eines Teiles der städtischen Grund-
4084/52 parzelle 112/3 und eines Teiles der öffent-
lichen Grundparzelle 114/2 KG. Steyr an Herrn
Karl Burgholzer, Steyr, Fabrikstrasse 27.
38.) Zl. 1216/51 Verkauf der städtischen Grundparzelle 274/22
KG. Stein an Karl Fuchs, Steyr, Wagnerstras-
se 12.

Berichterstatter Gemeinderat Karl K o k e s c h :

- 39.) Zl. 479/52 Gewährung von Kassenvorschüssen für die
Finanzierung der Neubauten der Gemeinnützigen
Wohnungsgesellschaft m.b.H. der Stadt Steyr.
40.) Zl. 5902/50 Gewährung eines weiteren Wohnbaudarlehens
an die Gemeinnützige Steyrer Wohn- und Sied-
lungsgenossenschaft " Styria ".

Berichterstatter Gemeinderat Margarete K a l s .

- 41.) Zl. 5642/51 Verlegung eines Telefonkabels im Rathaus.
42.) Zl. 5415/52 Reparatur der Stützmauer beim Bruderhaus.

Berichterstatter Gemeinderat Josef K r e n n :

- 43.) Zl. 4882/52 Ankauf von Dienstkleidung für die Freiwil-
lige Stadtfeuerwehr Steyr.
44.) Zl. 253/51 Verkauf der städtischen Grundparzelle
274/30 KG. Stein an Karl Stadlbauer, Steyr,
Hessenplatz 3.

Berichterstatter Gemeinderat Alois M a u r e r :

- 45.) Zl. 3698/52 Weiterer Ankauf von weißen Markierungs-
pflastersteinen.
46.) Zl. 5008/52 Genehmigung einer Kreditüberschreitung bei der
Voranschlagspost 500-75 o.H.

Berichterstatter Gemeinderat Josef P ö s c h l :

- 47.) Zl. 479/52 Verkauf von Grundstücksteilen aus den Posthofgründen an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H. der Stadt Steyr.
- 48.) Zl. 4828/52 Gewährung eines Aufschließungskostenzuschusses an die Landarbeitersiedler in Dietachdorf.

Berichterstatter Gemeinderat Dipl. Ing. Johann P ö n i s c h :

- 49.) Zl. 3776/52 Herstellung der Straßenbeleuchtung in der Sierningerstraße im Zuge des II. Bauabschnittes der Straßenpflasterung.
- 50.) Zl. 51/52 Herstellung einer Straßenbeleuchtung in der Haagerstraße, Punzerstraße und am Plenkberg.

Berichterstatter Gemeinderat Karl R i h a :

- 51.) Zl. 4467/52 Ankauf einer Kellerpumpe für die Freiwillige Stadtfeuerwehr Steyr.
- 52.) Zl. 541/52 Einbau einer Lautsprecheranlage im Kommandowagen der Freiwilligen Stadtfeuerwehr Steyr.

Berichterstatter Gemeinderat Johann R a a b :

- 53.) Zl. 278/50 Verkauf der städtischen Grundparzelle 356/21 KG. Gleink an Angela Rehbogen, Dietachdorf 17.
- 54.) Zl. 6313/49 Verkauf der städtischen Grundparzelle 356/22 KG. Gleink an Ernst Riest, Steyr, Gleinkergasse 22.

Berichterstatter Gemeinderat Michael S i e b e r e r :

- 55.) Zl. 4940/50 Fertigstellung des Straßenbaues in der Siedlung Ennsnerstraße.
- 56.) Zl. 3634/52 Verlegung einer Wasserleitung in der Redtenbachergasse.

Berichterstatter Gemeinderat Josef S c h i e r l :

- 57.) Zl. 1493/50 Verkauf eines Teiles der städtischen Grundparzellen 93/2, 278/8 und 127/11 KG. Hinterberg an die Fa. Maschinen- und Werkstättenbau G.m.b.H. Steyr, Puschmannstraße.
- 58.) Zl. 5105/51 Verkauf eines Teiles der städtischen Grundparzellen 93/2, 278/8 und 127/11 KG. Hinterberg an Reinhold Hüttmann, Steyr, Haagerstraße.

Berichterstatter Gemeinderat Franz Schmiedberger:

- 59.) Zl. 4068/50 Verkauf der städtischen Grundparzelle 274/8
KG. Stein an Leopold Weinzierl, Steyr,
Wehrgrabengasse 27.
60.) Zl. 4746/52 Ankauf von Blochholz.

Berichterstatter Gemeinderat Georg Wechselberger:

- 61.) Zl. 6003/50 Verkauf der städtischen Grundparzelle
356/15 KG. Gleink an Michael und Sophie
Blum, Steyr, Haidershofnerstraße 1.
62.) Zl. 4717/52 Kennzeichnung der Dienstfahräder der Ge-
meinde Steyr.

Berichterstatter Gemeinderat Franz Zöchling:

- 63.) Zl. 6624/49 Verkauf der städtischen Grundparzelle 356/14
KG. Gleink an Franz Weinberger, Steyr,
Ennsersstraße 34.
64.) Zl. 5758/49 Verkauf der städtischen Grundparzelle 356/7 K.G.
Gleink an Karl Wiesner, Steyr, Ennsersstrasse 34.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher
Bürgermeister-Stellvertreter Gottfried Koller
Bürgermeister-Stellvertreter Dir. Franz Paulmayr

Die Stadträte:

Fellinger Josef
Lautenbach Georg
Moser August
Ribnitzky Vinzenz

Schanovsky Johann
Stahlschmidt Friedrich
Wabitsch Ludwig

Die Gemeinderäte:

Bodingbauer Johann
Ebmer Johann
Eygruber Ferdinand
Fischer Karl
Franek Vinzenz
Hochmayr Josef
Huemer Marie
Kals Margarete
Koktsch Karl

Moser Johann
Maurer Alois
Dipl. Ing. Pönisch Johann
Pöschl Josef
Raab Johann
Schmidberger Franz
Sieberer Michael
Wechselberger Georg
Zöchling Franz

Vom Magistrat:

Magistratsdirektor-Stellvertreter Dr. Karl Enzelmüller.

Schriftführer:

Stary Ludwig
Postler Roland.

Entschuldigt waren:

Bürgermeister-Stellvertreter Prof. Anton Neumann
Stadtrat Enge Franz
die Herren Gemeinderäte: Hofmann Franz, Gast Friedrich,
Krenn Josef, Knaller Rudolf,
Riha Karl, Schierl Josef.

Zu Protokollprüfern wurden die Gemeinderäte Dipl. Ing.
Pönisch Johann und Schmiedberger Franz bestellt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates !

Ich begrüße Sie zur heutigen Sitzung des Gemeinderates, erkläre diese für eröffnet und beschlußfähig.

Vor Eingang in die Tagesordnung habe ich Ihnen noch eine Mitteilung zu machen. Herr Gemeinderat Dr. Kurz hat mir mit Schreiben vom 25. 11. 1952 bekanntgegeben, daß er im Einvernehmen mit der ÖVP sein Mandat zurücklegt. Dr. Kurz war einer der fähigsten, ruhigsten und sachlichsten Mitarbeiter. Er hat seine Funktion immer gewissenhaft und mit einem gewissen Humor ausgeübt. Ich kann wohl sagen, daß er uns allen sympathisch gewesen ist und wir bedauern, daß er uns verläßt.

Die ÖVP hat am 28.11. 1952 an seine Stelle Herrn Finanzrat Hochmayr nominiert.

Gemäß § 15, Abs. 3 des Gemeindestatutes haben die neu einberufenen Personen ein Gelöbnis zu leisten. Sie haben zu

geloben, die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten und der Stadt Steyr die Treue zu halten.

Ich ersuche Sie, Herr Gemeinderat Hochmayr, dieses Gelöb-
nis mit den Worten " Ich gelobe " zu leisten.

Gemeinderat Josef Hochmayr:

Ich gelobe.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Erschrecken Sie nicht, wenn Sie die lange Tagesordnung vor
sich liegen sehen. Die einzelnen der zahlreichen Anträge ha-
ben bereits alle Ausschüsse durchlaufen und dort einhellige
Billigung gefunden, sodaß die Beschlußfassung hier im Gemein-
derat nur mehr als Formalität anzusehen ist. Ich sage Ihnen
das nur, damit Sie beruhigt sind.

Herr Kollege Koller ich bitte Sie, den 1. Tagesordnungs-
punkt zu bringen.

Berichterstatter

Bürgermeister-Stellvertreter Gottfried K o l l e r :

1.) Zl. 4812/52 Durchführung einer Kohlenhilfsaktion für
Hilfsbedürftige im Winter 1952/53.

Ich habe Ihnen einen Antrag über die Durchführung einer
Kohlenhilfsaktion vorzutragen. Diese Aktionen werden schon
seit Jahren durchgeführt und so liegt auch heuer wieder folgender
Antrag dem Gemeinderat zur Beschlußfassung vor:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1.) Zur Durchführung einer Kohlenhilfsaktion im Winter 1952/53

1953 für hilfsbedürftige Familien und Einzelpersonen wird für den Ankauf von 200 to Wolfsegger-Kohle der Betrag von S 63.500,-- bei V.P. 443-51 freigegeben.

- 2.) Die Durchführung der Kohlenverteilung an die Hilfsbedürftigen wird der Magistratsabteilung V unter Approbation des gemeinderätlichen Fürsorgereferenten übertragen.
- 3.) Wegen des bevorstehenden Einbruches der kalten Jahreszeit wird gemäß § 51, Abs. 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr die Magistratsabteilung VI beauftragt, die Kohlenbestellung unverzüglich vorzunehmen.
- 4.) Die Vergabe des Lieferungsauftrages hat wie folgt zu erfolgen:
100 to Wolfsegger - Kohle an die Fa. Flenkenthaller, Steyr
100 to Wolfsegger - Kohle an die Fa. Steyrer - Kohlenvertrieb, Steyr.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wird nicht verlangt, der Antrag ist angenommen.

2.) Zl. 4465/52 Errichtung eines Zubaues zur städtischen Handelsschule Steyr.

In der ehemaligen Fachschule in Steyr besteht schon seit langer Zeit ein Engpaß hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Schulräume. Es sind in diesem Gebäude 3 Schulen untergebracht und außerdem wird noch in einem Restitutionsverfahren gefordert, daß ein bis zwei Räume dort freizumachen sind. Wir haben uns daher beim Präsidium schon seit langer Zeit mit dem Projekt der Aufstockung eines Seitenflügels beschäftigt und ergeht nun ein diesbezüglicher Antrag, welcher lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Für die Aufstockung der städtischen Handelsschule in Steyr

Schwimmschulstraße, wird eine außerplanmäßige Ausgabe von S 145.000,--, einschliesslich der für unvorhergesehene Auslagen erforderlichen Sicherheitsreserve von 10 %, bei V.P. 241-95 o.H. (neu) und die Übertragung der Bauleitung an Herrn Arch. Preyer bewilligt.

Die Deckung ist aus Mehreinnahmen der allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Die Vergabe der Professionsarbeiten bleibt dem Stadtrat vorbehalten.

Ich bitte Sie sehr geschätzte Damen und Herren , diesem Antrag Ihre Zustimmung zu erteilen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Keine Wortmeldung. Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte Herrn Kollegen Stahlschmidt an Stelle des entschuldigten Bürgermeister-Stellvertreters Anton Neumann dessen Referat zu übernehmen.

Berichterstatter Stadtrat Friedrich S t a h l s c h m i d t
an Stelle des entschuldigten Bürgermeister-Stellvertreters
Prov. Anton Neumann;

3.) Zl. 4748/52 Ankauf von Lehrmitteln für die neuerrichtete
5189/52 Hauptschule Steyrdorf.

Worter Gemeinderat !

Für die neu errichtete Hauptschule Steyrdorf ist die Anschaffung von neuen Lehrmittel notwendig geworden. Zu diesem Gegenstande liegen zwei Anträge vor.

Der erste lautet :

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterentschließung vom 7. 10. 1952, Zl. 4748/52, womit ein Betrag von S 25.280,-- für die Anschaffung von Lehrmittel für die neuerrichtete Hauptschule Steyrdorf bei V.P. 211-51 freigegeben wurde, wird nachträglich genehmigt.

Der zweite Antrag, der sich ebenfalls mit dem Ankauf von Lehrmitteln beschäftigt, hat folgenden Wortlaut:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Ankauf von Lehrmitteln für den Naturgeschichteunterricht in der neuerrichteten Hauptschule Steyrdorf wird der Betrag von S 7.433.50 bei V.P. 211-51 freigegeben.

Gem. § 51 Abs. 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat ermächtigt, wegen Dringlichkeit den Ankauf sofort zu tätigen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Es regt sich kein Widerspruch. Die Anträge sind angenommen.

4.) Zl. 2157/52 Weitere Bewilligung von Mitteln für die Herstellung eines Filmes über den Wiederaufbau der Stadt Steyr.

Über die Bewilligung von Mitteln für die Herstellung eines Filmes über den Wiederaufbau der Stadt Steyr, wurde im Gemeinderat bereits einmal gesprochen. Für diesen Film, bzw. für den Ankauf dieses Filmes sind nun zusätzliche Kosten erwachsen. Mit der seinerzeit für diesen Zweck bewilligten Summe kann das Auslangen nicht gefunden werden. Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 9. Mai 1952

werden die Gesamtkosten der bei Paul Heidinger in Linz angekauften zwei Filmstreifen über die Bombardierung der Stadt Steyr und über den Wiederaufbau der Stadt Steyr seit 1945 im Betrage von S 90.000,-- als außerplanmäßige Ausgabe bei V.P. 311-50 o.H. bewilligt.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe hat aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Hiezu wünscht niemand das Wort. Der Antrag ist angenommen. Ich bitte Herrn Kollegen Paulmayr das nächste Referat zu bringen:

Berichterstatter
Bürgermeister-Stellvertreter Franz Paulmayr:

5.) Zl. 3838/52 Neubau der Ramingbachbrücke. / Münichholzweg /

Wie Ihnen allen wahrscheinlich schon bekannt ist, wurde die Abtragung des Münichholzsteges notwendig. Dieser Steg muß nun durch einen neuen ersetzt werden. Mit den diesbezüglichen Arbeiten wird schon in den nächsten Tagen begonnen werden.

Von den 9 Firmen, welche zur Anbotstellung eingeladen wurden, wurde die Firma, welche das billigste Offert geliefert hat, mit der Durchführung der Arbeiten betraut.

Der Antrag, der auch den Finanz- und Rechtsausschuß durchlaufen hat, lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Für den Bau der Ramingbachbrücke im Zuge des Münichholzweges nach Maßgabe des Offertes der Firma Hamberger vom 29. 10. 1952 wird der Betrag von S 220.000,-- als außerplanmäßige Ausgabe bei V.P. 665-91 o.H. (neu) bewilligt.

Die Deckung ist aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Hiedurch wird die Bürgermeisterentschliessung vom 26. August 1952 gegenstandslos.

Der Arbeitsauftrag ist der Firma Hamberger auf Grund ihres obigen Voranschlages zuzuschlagen.

Gemäß § 51, Abs. 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat ermächtigt, den Arbeitsauftrag unverzüglich im obigen Sinne abzufertigen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiezu jemand zu sprechen? Es ist dies nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen.

6.) Zl. 4726/52 Zubau von Werkstättenräumen in der Berufsschule 4/6.

Durch das Beziehen von Räumen in der Berufsschule in der Industriestraße durch die Hauptschule, hat die Berufsschule dringend notwendige Räume abgeben müssen. Es mußte daher für die Berufsschule, hauptsächlich zur Unterbringung von Werkstätten ein Zubau geschaffen werden. Es ist daran gedacht, daß bei späterer Verlegung der Berufsschule durch Aufstockung des jetzigen Zubaues ein Turnsaal geschaffen werden soll. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses vom 25. November 1952 lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterentschließung vom 27. Oktober 1952, Zl. 4726/52, womit für den Zubau von Werkstättenräumen an die Berufsschule Industriestraße 4-6, der Betrag von S 198.000,-- nach Maßgabe des Kostenvoranschlages des Baumeisters Adami vom 27. September 1952 als überplanmäßige Ausgabe bei V.P. a.o.H. bewilligt. und die Vergabe der einschlägigen Arbeiten an

die Firma Baumeister Franz A d a m i
Steyr, angeordnet wurde, wird nachträglich genehmigt.
Die Deckung ist durch Einsparungen bei V.P. 802-95 a.o.H. zu
nehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wird nicht verlangt. Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Stadtrat Hans S c h a n o v s k y :

7.) Zl. 5468/52 Ankauf eines Teiles der Posthofgründe
(Flak-Gründe).

Werter Gemeinderat !

Sie wissen, daß die Stadt immer bemüht ist, Gründe anzukau-
fen um Raum für neue Siedlungen bzw. eine Ausdehnung der
Stadt zur Verfügung zu haben. Die sogenannten Flak-Gründe
sind im Rückstellungsverfahren den Jomrich-Erben rückgestellt
worden. Diese Gründe wurden ausgetoten. Es haben sich ver-
schiedene Interessenten für diese Gründe gefunden. Auch die
Stadtgemeinde Steyr hat sich dafür interessiert. Bei den Ver-
handlungen hat sich gezeigt, daß wir den Vorrang genießen,
wenn wir den Kaufpreis zu bezahlen in der Lage sind.

Es handelt sich um ca. 130.000 m2 Grund mit einem Durchschnitts-
preis von S 7.- per m2. Der Finanz- und Rechtsausschuß hat
diese Angelegenheit beraten und empfiehlt Ihnen, diese Gründe
anzukufen. Der Antrag, der Ihnen hiemit vorgelegt wird, hat
folgenden Wortlaut:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Erwerbung eines Teiles der Posthofgründe (Flak-
gründe) entsprechend der Schätzung des Baumeisters Franz
Paral, Linz, a.d. Donau, Graben 34/I, im beiläufigen Ausmaße
von 130.000,-- m2 zum Durchschnittspreis von S 7.-- pro m2,

wird eine außerplanmäßige Ausgabe von S 910.000.-- (Schillinge neunhundertzehntausend) aus V.P. 922-95 a.o.H. bewilligt.

Die Deckung ist durch Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt (Mehreinnahmen allgemeiner Deckungsmittel) zu nehmen.

Gemäß § 51 des Gemeindestatutes wird der Magistrat ermächtigt, wegen Fristengebundenheit der abzugebenden Erklärungen den Kauf unverzüglich durchzuführen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wird nicht verlangt. Der Antrag ist angenommen.

8.) Zl. 6708/48 Vergleichsweise Bereinigung der anhängigen Rückstellungssache RK 348 (Jomrichs-Erben gegen Stadtgemeinde Steyr.)

Im Zusammenhang damit haben wir Ihnen noch einen Antrag vorzulegen.

Mit den Jomrich-Erben ist auch noch ein Rückstellungsprozeß bezüglich der Posthofgründe anhängig. Es handelt sich hierbei um die Gründe, welche auf der anderen Seite der Blümelhuberstraße gelegen sind. Es besteht die Absicht, mit den Jomrich-Erben bezüglich dieser Gründe noch vor Abschluß des Rückstellungsverfahrens einen Vergleich einzugehen, um so Kosten zu sparen. Bei der Einlösung dieser Gründe wären dann nur die für den bisherigen Prozeß aufgelaufenen Kosten zu bezahlen. Es handelt sich um eine Summe von ca. 50.000.-- S.

Der Finanz- und Rechtsausschuß, der diese Angelegenheit eingehend beraten hat, empfiehlt Ihnen folgenden Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die vergleichsweise Bereinigung der anhängigen Rückstellungssache Rk 300/48 (Jomrich's Erben gegen Stadtgemeinde Steyr wegen Rückstellung des Posthofes) wird eine außerplanmäßige Ausgabe im Betrage von S 50.000.-- (Schillinge fünfzigtausend) aus V.P. 922-95 a. o. H. bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen aus dem ordentlichen Haushalt (Zuführung an den a. o. H.) zu erfolgen .

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Es erhebt sich auch hier kein Widerspruch. Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Stadtrat Ludwig W a b i t s c h :

9.) Zl. 4298/52 Durchführung der Straßenbeleuchtung in der Enge.

Sehr geehrter Gemeinderat !

In der Enge soll eine Straßenbeleuchtung neu hergestellt werden. Es ist hierfür die Summe von 35.000.-- S erforderlich. Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Für die Herstellung der Straßenbeleuchtung in der Enge durch die Firma Elektro-Bau A.G. in Steyr, nach Maßgabe des Amtsberichtes des Stadtbauamtes vom 30. Oktober 1952, Zl. 4298/52, wird der Betrag von S 35.000.-- als außerplanmäßige Ausgabe bei V.P. 711-52 o.H. bewilligt.

Die Deckung ist aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Die Bürgermeisterentschließung vom 25. September 1952 im Gegenstande findet hiedurch ihre nachträgliche Genehmigung.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Der Antrag ist angenommen, da das Wort nicht verlangt wurde.

10.) Zl. 1134/47 Erhöhung der Totenbeschauggebühren:

Es ergibt sich die Notwendigkeit, eine Erhöhung der Totenbeschauggebühren im bescheidenen Ausmaß vorzunehmen. Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Die Totenbeschauggebühren sind ab sofort im nachstehenden Ausmaße zu erhöhen:

Erdbegräbnisse:

1. Klasse	S 25.--	{ anstelle von früher	S 15.--	}
2. Klasse	S 15.--	{ " " "	S 10.--	}
3. Klasse	S 10.--	{ " " "	S 6.--	}
1/2 Kondukt	S 6.--	{ " " "	S 3.--	}
Totgeburt	S 3.--	{ + " " "	S 2.--	}

Veraschungen:

mit Verabschiedungs-				
feier	S 10.--	{ anstelle von früher	S 6.--	}
in aller Stille ...	S 6.--	{ " " "	S 3.--	}
Totgeburt	S 3.--	{ " " "	S 2.--	}

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Herr Stadtrat Moser, Sie wünschen das Wort. Ich bitte:

Stadtrat August Moser:

Werter Gemeinderat !

Im Namen des Linksblockes erkläre ich, daß wir gegen diese Erhöhung stimmen werden. Wir sind der Anschauung, daß in einer Zeit des Lohnstop eine Erhöhung der Totenbeschauggebühren nicht tragbar ist. Es geht nicht an, daß gerade in der

heutigen Zeit die Arbeiter und Angestellten durch das Sterben irgend eines ihrer Angehörigen noch mehr belastet werden, als dies ohnehin schon der Fall ist. Wir glauben, daß diese, im Verhältnis ja geringe Erhöhung der Gebühren zur Deckung der Regien nicht notwendig ist.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wir stimmen über diesen Antrag ab.

Abstimmungsvorgang.

Gegen drei Stimmen des Linksblocks angenommen.

Berichterstatter Stadtrat Vinzenz R i b n i t z k y :

11.) Zl. 5096/51 Verkauf eines Teiles der städtischen Grund-
parzellen 93/2, 278/8 und 127/11 K.G. Hin-
terberg an Herrn Bruno Kny, Steyr, Haagerstraße.

Der folgende Antrag befaßt sich mit dem Abverkauf eines Grundstückes in der Nähe der Haagerstrasse an Bruno Kny. Er lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der käuflichen Abgabe eines Teiles der von den Steyr-Werken im Tauschwege erworbenen G.P. 127/11 und eines Teiles der öffentlichen G.P. 278/8 der Kat. Gem. Hinterberg in der Nähe der Haagerstraße und in der Skizze, die im Akt Zl. 5105/51 erliegt, gelb bezeichnet, wird an Herrn Bruno Kny, Steyr, Haagerstraße, zur Erbauung eines Wohnhauses mit Werkstätten im beiläufigen Ausmaße von 750.- m² zugestimmt. Der Käufer ist verpflichtet, den anschließenden Straßengrund im beiläufigen Ausmaße von 220.- m² mitzuerwerben und diese Fläche unentgeltlich an das öffentliche Gut abzutreten. Der Kaufschilling beträgt für die gesamte abzugebende Grundfläche S 12.-- per m². Weiters sind die Kosten für die Neuvermessung, der Kaufabschluß, etc. vom Käufer zu tragen. Die Abgabe des Grundes erfolgt mit der Verpflichtung, innerhalb von 2 Jahren nach

den Richtlinien des hiesigen Stadtbauamtes ein Wohnhaus mit einer Wohnung und Werkstätten zu erbauen. Bei Nichteinhaltung dieser Bauverpflichtung hat die Stadtgemeinde Steyr das Recht, die obgenannte Grundfläche zu den gleichen Kaufbedingungen rückzukaufen.

Im übrigen gelten die im Bericht der Liegenschaftsverwaltung vom 3. 11. 1952 Zl. 5096/51 genannten Verkaufsbedingungen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wurde nicht verlangt. Der Antrag ist angenommen.

12.) Zl. 5247/52 Verkauf der städtischen Grundparzelle 1224/31 K.G. Steyr an Herrn Karl Dedic, Steyr, Stadtplatz.

Ein weiterer Antrag beschäftigt sich mit dem Abverkauf eines Grundstückes an Herrn Dedic. Er lautet wie folgt:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abverkauf der städtischen G.P. 1224/31 der Kat. Gem. Steyr, gelegen in der Rooseveltstraße, im Ausmaße von 605.- m² wird an Herrn Karl Dedic, Steyr, Stadtplatz zu dem Kaufpreis von S 20.-- per m² zugestimmt. Die Kosten für die Vermessung, Kaufabschluß und die grundbücherliche Durchführung hat der Käufer zu tragen und ist verpflichtet, innerhalb von zwei Jahren ein Wohnhaus nach den Richtlinien des hiesigen Stadtbauamtes zu erbauen. Bei Nichteinhaltung dieser Bauverpflichtung hat die Stadtgemeinde Steyr das Recht, den obgenannten Grund zu den gleichen Bedingungen rückzuerwerben.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Der Antrag ist angenommen, da das Wort nicht verlangt wurde. Ich bitte Herrn Stadtrat Fellingner um den nächsten Punkt der

Tagesordnung.

Berichterstatter Stadtrat Josef F e l l i n g e r :

13.) Zl. 767/Präs./52 Berufung von Mitgliedern in den Ver-
waltungsausschuß der Sparkasse Steyr.

Nach den Satzungen der Sparkasse Steyr besteht der Verwaltungsausschuß aus 26 Mitgliedern. Im Einvernehmen mit allen Parteien wird zur Besetzung dieses Ausschusses folgender Antrag vorgelegt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In den Verwaltungsausschuß der Sparkasse Steyr werden gemäß § 33 der Sparkassensatzung der Bürgermeister der Stadt Steyr und nachstehende 12 Mitglieder berufen:

Von Seiten der Sozialistischen Partei Österreichs:

StR. Hans Schanovsky, Steyr, Schnallentorweg 2
Karl Dedic, Steyr, Stelzhamerstraße 6
Hermann Stieglmayr, Steyr, Haratzmüllerstraße 14
Anton Hochgatterer, Steyr, Madlsederstraße 16
Josef Sperl, Steyr, Direktionsstraße 5

Von Seiten des Wahlverbandes der Unabhängigen:

St. R. Friedrich Stahlschmidt, Steyr, Gablerstrasse 64, Karl Stadler, Steyr, Bahnhofstraße 1
Franz Wiesmayr, Steyr, Leopold-Werndlstraße 5.

Von Seiten der Österreichischen Volkspartei:

St.R. Ludwig Wabitsch, Steyr, Promenade 12,
Wilhelm Möstl, Steyr, Stadtplatz 2,
Dr. Hans Kurz, Steyr, Damberggasse 24.

Von Seiten des Linksblocks:

Karl Wipplinger, Steyr, Grünmarkt 22.

Ich bitte um Annahme:

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Es ist möglich, daß noch die eine oder andere Änderung in dieser Liste vorgenommen werden muß und wenn es sich herausstellt, daß die vorgeschlagenen Personen den Bedingungen nicht entsprechen. Es ist dies dann der Fall, wenn sie beispielsweise bereits einer ähnlichen Körperschaft angehören oder eine Bürgerschaft geleistet haben.

Ich bitte Sie zum Zeichen des Einverständnisses mit dem Antrag die Hand zu heben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

14.) Zl. 5319/52 An- und Verkauf von Fahrzeugen der städt. Unternehmungen.

Im Zuge der Modernisierung der städtischen Unternehmungen sollen verschiedene alte Fahrzeuge abgestoßen und ein neuer Motor angekauft werden.

Folgender Antrag liegt vor:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1.) Der Ankauf eines Steyr-Diesel Motors, 6 Zylinder, für den Einbau in einen Ortslinienomnibus, Marke Gräf & Stift, der Städtischen Unternehmungen zum Preise von
S 65.000,-- und
- 2.) der Verkauf folgender Fahrzeuge dieser Unternehmungen und zwar:
 - 1 Lastkraftwagen Mercedes L. - 3000 mit einem Verkaufswert vcca.
S 25.000,--
 - 1 Büssing NAG Omnibus samt Reservemotor mit einem Verkaufswert von ca.
S 150.000,--

sowie eines Wirbelkammermotors, Marke Gräf & Stift mit
einem Verkaufswert von ca.

S 25.000,-- -
30.000,--

wird prinzipiell genehmigt.

Die Deckung des Kaufbetrages ist aus dem Verkaufserlös zu nehmen.

Die endgültige Entscheidung über den Verkauf bzw. den Kaufpreis bleibt dem Bürgermeister auf Vorschlag des stadträtlichen Referenten der Städtischen Unternehmungen vorbehalten.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Eine Einwendung erfolgt nicht. Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte Herrn Stadtrat Fellingner die Referate des entschuldigsten Stadtrates Enge zu übernehmen.

Berichterstatter Stadtrat Josef F e l l i n g e r an Stelle des entschuldigsten Stadtrates Enge.

15.) Zl. 4878/52 Regulierung des Regenwasserablaufes oberhalb des städtischen Bootshauses an der Enns.

Oberhalb des gemeindeeigenen Bootshauses am Ennskai befindet sich eine Regenwasserableitung durch welche das Bootshaus gefährdet wird. Dieser Ablauf muß unbedingt verlegt werden und zwar soll dies mit folgendem Antrag geschehen:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Regulierung des Regenwasserablaufes oberhalb des städtischen Bootshauses an der Enns nach Maßgabe des Amtsberichtes des Stadtbauamtes vom 31.10. 1952 mit einem Kostenaufwand von S 12.000,-- (zwölftausend Schillinge) aus V.P. 661-51 o.H. und die Entnahme von 150 lfm Randsteinen vom städt. Lager wird genehmigt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wurde nicht verlangt. Der Antrag ist angenommen.

16.) Zl. 3405/52 Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. 9. 1952 betreffend Ankauf einer Sortiertrommel für den städtischen Wirtschaftshof.

Ein Gemeinderatsbeschluß vom 18. September 1952, der sich mit der Freigabe eines Betrages zum Ankauf einer Sortiertrommel befaßt, soll abgeändert werden. Der diesbezügliche Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. September 1952 ist aus dem für die Anschaffung einer fahrbaren Sortiertrommel freigegebenen Betrag von S 37.000,-- auch der Ankauf von 4 Stk. 4-teiligen Reservetrommelmäntel bei der Fa. F u s s & Co. in Wien nach Maßgabe des Angebotes dieser Firma vom 10. September 1952 um den Preis von S 5.600,-- zu bewerkstelligen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Der Antrag ist angenommen, da das Wort nicht verlangt wurde.

Berichterstatter Stadtrat Friedrich S t a h l s c h m i d t :

17.) Zl. 4727/52 Ankauf von Obstbäumchen zur Verwendung in der Aktion " Festtag des Baumes".

Von der Gemeinde wurden 153 Obstbäume zum Zwecke der Pflanzung angekauft. Es geschah dies im Rahmen der Aktion " Festtag des Baumes". Der im Gegenstande gestellte Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von 153 Stück Obstbäumchen zur Verwendung in der Aktion " Festtag des Baumes " durch die Steyrer Volks- Haupt- und Sonderschulen, wird der Betrag von S 5.500.-- bei V.P. 731-50 als überplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Die Deckung ist aus Mehreinnahmen beim o.H. zu nehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Da das Wort nicht verlangt wurde, ist der Antrag angenommen.

18.) Zl. 4966/52. Anlegung eines Abkürzungsweges zur Halte-
stelle Münchenholz.

Ein weiterer Antrag, den ich vorzulegen habe, lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Für die Anlegung eines Abkürzungsweges durch den Bischofs- wald zum Kino Münchenholz, nordwärts des neu errichteten Sport- platzes, wird der Betrag von S 2.800.-- als außerplanmäßige Ausgabe bei V.P. 591-91 o.H. bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen bei allgemeinen Deckungs- mitteln zu nehmen.

Die Vergabe der Arbeiten hat an die Baufirma Ing. Florian H a y d n in Amstetten nach Maßgabe des Offertes vom 15.10. 1952 zu erfolgen.

Gemäß § 51 (3) des Gemeindestatutes der Stadt Steyr ergeht wegen Dringlichkeit die Ermächtigung an den Magistrat, die Ar- beiten unverzüglich in Auftrag zu geben.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiezu jemand zu sprechen. Nein. Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Stadtrat Georg Lautenbach :

19.) Zl. 5062/52 Durchführung von Dachdeckerarbeiten an ver-
schiedenen städtischen Objekten.

Hoher Gemeinderat !

Der erste Antrag, den ich Ihnen vorlege, betrifft die Bewilligung von Mitteln zur Durchführung von Dachdeckerarbeiten an städtischen Objekten. Im laufenden Voranschlag sind bereits die Kosten für das Umdecken der Dächer der städtischen Objekte Brucknerstraße 2 und 5 und Wokralstraße 7 vorgesehen. Eine Überprüfung hat ergeben, daß bei allen drei Objekten ca. 50% der bestehenden Biberschwanzeindeckung erneut werden muß. Es wurden Offerte eingeholt und es ergibt sich pro Objekt eine Kostensumme von ca. S 20.000,- S. Das günstigste Offert wurde von der Firma Lipfert erstellt.

Es wird folgender Antrag gestellt:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Dachumdeckung und Ergänzung der schadhaften Dachziegel für die städtischen Objekte, Brucknerstraße 2 und 5 und Josef Wokralstraße 7 werden im Sinne des Berichtes der Abteilung V¹ vom 22. Oktober 1952 Zl. 5062/52, S 60.000.- freigegeben und zwar S 40.000.- aus V.P. 921-913/VI bA und S 20.000.- aus V.P. SN II 341 - 211 . Die Arbeiten wären an den günstigeren Offertsteller, Firma Lipfert zu vergeben.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wurde nicht verlangt. Der Antrag wurde angenommen.

20.) Zl. 5385/52 Ankauf von Turngeräten für das Bundesreal-
gymnasium.

Ein weiterer Antrag betrifft die Freigabe von Mitteln zum An-

kauf von Turngeräten für das Bundesrealgymnasium. Hiezu ist zu erwähnen, daß auch andere Schulen im Turnsaal des Realgymnasiums ihren obligaten Turnunterricht durchführen.

Der vorliegende Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von drei Turnmatten (Sprungmatten) und einem Fußball für das Realgymnasium in Steyr wird der Betrag von S 6.700.-- bei der V.P. 261-95 bA/2 freigegeben.

Der Ankauf wäre bei der Firma Josef Plaschkowitz zu tätigen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wird nicht verlangt. Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Stadtrat August M o s e r :

21.) Zl. 5353/52 A nkauf von Wasserleitungsmaterialien.

Die Gemeinde braucht verschiedene Installationsmaterialien für Wasserleitungen. Es liegt folgender Antrag vor.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von Sparflanschen und Blindflanschen zur Verwendung bei der städtischen Wasserleitung nach Maßgabe des Amtsberichtes der Mag. Abteilung III vom 31. Oktober 1952 wird der Betrag von S 33.700.-- einschließlich für die Transportspesen aus V.P. 601 - 57 o.H. freigegeben.

Der angebotene Rabatt ist in Anspruch zu nehmen.

Der Lieferauftrag ist an die Firma Engelbert Hawle, Flanschenwerk in Vöcklabruck zu erteilen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Eine Einwendung wurde nicht erhoben. Der Antrag ist angenommen.

22.) Zl. 5081/52 Bezug von Amts-Gesetz und Verordnungsblättern
sowie Zeitschriften und Zeitungen für das Jahr
1953.

Ein weiterer Antrag befaßt sich mit den Ankauf von Gesetz- und Verordnungsblättern sowie Zeitschriften und Zeitungen, welche in den einzelnen Abteilungen benötigt werden. Er lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Jahresbezug 1953 nachstehend angeführter Amts-Gesetz- und Verordnungsblätter sowie Zeitschriften und Zeitungen wird genehmigt.

Nr.	Bezeichnung	Stück	Jahresbezugspreis	Verteiler
1.	Amtsblatt der österr. Finanzverwaltung	1	40.--	Abt. II
2.	Amtliche Nachrichten des B.M.f.soz. Verwaltung	1	100.--	Abt. V
3.	Amtliche Veterinär-Nachrichten	1	50.--	Vet. Amt
4.	O.Ö. Feuerwehr Mitteilungsblatt	1	15.--	VI
5.	Mitteilungen der österr. Sanitätsverwaltung	2	162.--	Abt. I,X
6.	Mitteilungsblatt der Museen Österreichs	1	24.--	Museum
7.	Statistische Nachrichten	1	150.--	Stat.Ref.
8.	Österr. Wohlfartswesen	1	30.--	Abt. V
9.	Verordnungsblatt des B.M. für Unterricht	27	675.--	Schulen
10.	Bundesgesetzblatt	14	910.--	Präs., Mag. Dion, I, IM.A II, III, IV (2x) V, VI, IX, X, Stadt- schulrat, Standesamt.

Nr.	Bezeichnung	Stück	Jahresbezugspreis	Verteiler
11.)	Landesgesetzblatt für O.O.	5	135.--	Präs.Mag. Dion.I,IV (2x)
12.	Bürgerl. Gesetzbuch Kommentar (Klang)	1	124.--	IV (Bücher- ei)
13.	Österr. Recht	2	1.000.--	Mag.Dion. I
14.	Österr. Heimat- blätter	1	64.--	Museum Dr. Krobath
15.	Standesamt Zeit- schrift	1	44.--	Standesamt
16.	Steuer- und Wirtschafts- kartei	1	56.--	Abt. II
17.	Merkurs Monats- blätter	1	285.--	Abt. II
18.	Berichte und Informa- tionen	1	264.--	Mag.Dion. bezahlt d. Mitglieds- beitrag 3723/46
19.	Liga der vereinten Na- tionen Jahreszeitschrift	1	100.--	Dto.Zl. 2466/47
20.	Die öffentl. Fürsorge in Einzeldarstellungen	2	15.--	Abt. V
21.	Illustr. Runfschau der Gendarmerie	1	70.--	Mag.Dion.
22.	Österr. Jugend-Infor- mationsdienst	1	26.--	Abt. V
23.	Inmobilien-Zeitung	1	86.--	Abt. VI
24.	Wiener medizinische Wochenschrift	1	110.--	Abt. X
25.	Wiener klinische Wochenschrift	1	177.--	Abt. X
26.	Sichere Arbeit	1	30.--	Abs. X
27.	Nachträge zur Spezialit- liste - Arzneitaxe	1	200.--	Abt. X
28.	Apotheker- Zeitung	1	173.--	Abt. X

Nr.	Bezeichnung	Stück	Jahresbezugspreis	Verteiler
29.	Arbeiter - Zeitung	1	192.--	Mag.Dion.
30.	Linzer - Zeitung	1	162.--	Mag.Dion.
31.	Linzer - Volksblatt	1	219.60	Mag.Dion.
32.	Neue Zeit	1	150.--	Mag.Dion.
33.	Steyrer - Zeitung	1	50.40	Mag.Dion.
34.	Wiener - Zeitung	1	188.80	Mag.Dion.
35.	Oberösterr.Nachrichten	1	249.60	Mag.Dion.
36.	O.Ö. Gemeinde - Zeitung	1	40.--	Mag.Dion.
37.	Österr.Gemeinde-Zeitung	13	60.--	Alle Abt. 10 Stk. gratis
38.	Österr.Bau-Zeitung	1	192.--	Abt. III
39.	Österr. Steuerzeitung	1	99.--	Abt. II
40.	Linzer-Zeitung Amtliche	1	2.580.--	Alle Schulen 28 St.Aus- gabe "A" 15 St.alle Abt.
41.	Der Baumeister	1	262.--	Abt. III
42.	Die Neue Front	1	80.--	Mag.Dion.
		Summe	S	9.640.40
		=====		

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Es wurde wiederum kein Einspruch erhoben. Der Antrag ist
angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Johann B o d i n g b a u e r .

23.) Zl. 3906/50 Verkauf der städt. Grundparzelle 606/9
K.G. Gleink an Oskar John, Steyr, Gleinker-
hauptstraße 3.

Im Zuge der Wiederansiedlung der Gablonzer in Gleink be-

absichtigt Oskar John ein Grundstück zu erwerben. der vorliegende Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Abverkauf des Grundstückes 606/9 Acker der Kat. Gem. Gleink im Ausmaß von 1144 m² zusammen mit einer Grundfläche von 255 m² aus der Grundparzelle 606/1 der Kat. Gem. Gleink, letztere zum Zwecke der Abtretung an das öffentliche Gut, als Verkehrsfläche zum Preise von S 10.- pro m², ferner unter Einhaltung der im § 7 Zif. 3 und 4 des Pachtvertrages Zl. 3906/50 vom 18. März 1952, zwischen Oskar und Elise John einerseits und der Stadtgemeinde Steyr andererseits enthaltenen Verpflichtungen, im übrigen zu den in dem anliegenden Kaufvertragsentwurfe des Rechtsanwaltes Dr. Max Worm in Linz enthaltenen Bedingungen, soweit sie nicht den vorerwähnten Bedingungen zuwiderlaufen, an die Eheleute Oskar und Elise John, Schmuckwarenerzeuger in Steyr, Gleinker-Hauptstrasse 3, wird genehmigt.

Als Zeitpunkt der Eigentumsübergabe ist der 1. Oktober 1952 anzunehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Einwendungen werden nicht erhoben. Der Antrag ist also angenommen.

24.) Zl. 4110/50 Verkauf der städtischen Grundparzelle 606
K.G. Gleink an Heinz Fitschek, Steyr, Gleinker-
Hauptstraße 3.

Eine zweite Partei bewirbt sich ebenfalls um ein Grundstück in Gleink. Es liegt folgender Antrag vor:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

A) Der Abverkauf des Grundstückes 606/6 Acker der Kat. Gem. Gleink im Ausmaß von 1184 m² zusammen mit einer Grundfläche

von 120,76 m² aus der Grundparzelle 606/1 und 1259/1 der Kat. Gem. Gleink, letztere zum Zwecke der Abtretung an das öffentliche Gut als Verkehrsfläche zum Preise von S 12.- pro m², ferner unter Einhaltung der im § 7 Zif. 3 und 4 des Pachtvertrages Zl. 4310/50 vom 28. Februar 1952, zwischen Heinz und Margarete Fitschek einerseits und der Stadtgemeinde Steyr andererseits enthaltenen Verpflichtungen, im übrigen zu den in dem anliegenden Kaufvertragsentwurf des Rechtsanwaltes Dr. Max Worm in Linz enthaltenen Bedingungen, soweit sie nicht den vorerwähnten Bedingungen zuwiderlaufen, an Herrn Heinz Fitschek, Schmuckwarenerzeuger in Steyr, Gleinker-Hauptstraße 3, wird genehmigt.

- B) Der Abverkauf des Grundstückes 606/7 Acker der Kat. Gem. Gleink im Ausmaß von 1142 m² zuzüglich einer Grundfläche von 76,18 m² aus der Grundparzelle 606/1, letztere zum Zwecke der Abtretung an das öffentliche Gut als Verkehrsfläche zum Preise von S 8.- pro m², ferner unter Einhaltung der im § 7 Zif. 3 und 4 des obenerwähnten Pachtvertrages Zl. 4310/50 vom 28. Februar 1952, enthaltenen Verpflichtungen, im übrigen zu den in dem anliegenden Kaufvertragsentwurfe des Rechtsanwaltes Dr. Max Worm in Linz enthaltenen Bedingungen, sofern sie nicht den vorerwähnten Bedingungen zuwiderlaufen, an die Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mit beschränkter Haftung der Gablonzer Industrie mit dem Sitze in Enns wird genehmigt.

Die Eigentumsübergabe in beiden Fällen ist mit 1. Oktober 1952 anzunehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Gegeneinwendungen wurden nicht erhoben. Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Ferdinand Eygruber:

- 25.) Zl. 5027/49 Vergabe der Restarbeiten an der Außenanlage des Kindergartens Plenklberg und Errichtung eines Planschbeckens für den Kindergarten.

Werter Gemeinderat!

Im Kindergarten Plenklberg bzw. an der Außenanlage dieses Kindergartens sind noch verschiedene Restarbeiten durchzuführen. Der Stadtrat hat sich damit in seiner Sitzung vom 4. November 1952 eingehend beschäftigt. Es wird Ihnen folgender Antrag vorgelegt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1.) Für die Errichtung eines Planschbeckens beim Kindergarten Plenklberg nach Maßgabe des Offertes vom 17.10.1952 der Firma Adami, einschließlich für die Bereitstellung einer 10 %igen Sicherheitssumme, wird der Betrag von S 8.000.-- als außerplanmäßige Ausgabe bei V.P. 482-91 a.o.H. bewilligt.

Die Deckung hierfür ist durch Zuführung aus dem o.H. (durch Mehreinnahmen öffentlicher Deckungsmittel) zu nehmen.

Diese Arbeiten sind der Firma Franz Adami zu übertragen.

- 2.) Folgende Restarbeiten an der Außenanlage des Kindergartens Plenklberg sind wie folgt in Auftrag zu geben:
- a) Die Arbeiten an der Traufe an die seinerzeit mit den Arbeiten betrauten Firmen,
 - b) die Zimmermannsarbeiten der Fa. Weidinger
 - c) die Dachdeckerarbeiten der Firma Langthaler,
 - d) die Spenglerarbeiten der Firma Faatz
 - e) die Bepflanzung und Besämung der Fa. Aichinger und
 - f) die Anlage einer Terasse der Firma Adami,

sämtliche nach Maßgabe des Amtsberichtes vom 31. Oktober 1952

Gemäß § 51, Abs. 3 des Gemeindestatutes der Stadt Steyr wird

wegen Dringlichkeit der Magistrat ermächtigt, den für das Planschbecken erforderlichen Betrag von S 8.000,-- unverzüglich flüssig zu machen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Widerspruch erhebt sich nicht. Der Antrag gilt als angenommen.

26.) Zl. 3766/52 Anschaffung von Straßenbezeichnungstafeln für den Stadtteil Munichholz.

In Munichholz befinden sich die Straßenbezeichnungstafeln in einem sehr schlechten Zustand. Sie wurden seinerzeit aus Holz angefertigt, und sind daher nicht widerstandsfähig genug. Es hat sich nun als zweckmäßig gezeigt, diese Holztafeln durch eiserne Tafeln auf entsprechenden Eisenrohrständern auszuwechseln. Folgender Antrag liegt vor:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Anschaffung von 99 Straßenbezeichnungstafeln und der hierfür notwendigen Eisenrohrständer für den Stadtteil Munichholz wird der Betrag von S 5.000.-- bei V.P. 664-50 o.H. freigegeben und für denselben Zweck ein weiterer Betrag von S 13.000.-- als überplanmäßige Ausgabe bei der vorerwähnten Voranschlagspost bewilligt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist aus Mehreinnahmen bei den ordentlichen Deckungsmitteln zu nehmen.

Gemäß § 51, Abs. 2 des Gemeindestatutes der Stadt Steyr wird wegen Dringlichkeit der Magistrat ermächtigt, den Lieferungs-auftrag unverzüglich an die Firma Hofer in Steyr ergehen zu lassen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Da das Wort nicht verlangt wurde, ist der Antrag angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Johann E b m e r :

27.) Zl. 5350/52 Ankauf von Rigol¹gittern und Schachtdeckeln
für das Lager des städtischen Wirtschafts-
hofes.

Es liegt ein weiterer Antrag vor, der sich mit dem Ankauf von verschiedenen Materialien für das Lager des städtischen Wirtschaftshofes beschäftigt. Er lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von 30 Stk. Rigolgitter 100 b samt Rahmen und Aufstandplatte per Stk. S 379.45 und 24 Stk. runde Schachtdeckel Nr. 1.058 g samt Rahmen per Stück S 870.87 bei der Firma Wallner & Neubert, Wien, zur Ergänzung des Lagerbestandes des städtischen Wirtschaftshofes wird der Betrag von S 33.900.-- einschließlich zur Deckung der Transportkosten , aus V.P. 601-55 a VII/bA freigegeben.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Angenommen, kein Einspruch.

28.) Zl. 4795/52 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
bei der Voranschlagspost 724-51L/o.H.

Ein weiterer Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Bei der V.P. 724-51 - L o.H. des Unter- Voranschlages des städtischen Wirtschaftshofes für das Jahr 1952 wird zur Anschaffung von Werkzeug ein weiterer Betrag von S 10.000.-- als überplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Die Deckung hierfür ist in gleicher Höhe aus Einsparungen bei

VP 724-51 - M zu nehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Keine Wortmeldung. Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Vinzenz F r a n e k :

29.) Zl. 4910/52. Durchführung von Adaptierungsarbeiten in den neu gemieteten Räumen Stadtplatz 29.

Sehr geehrter Gemeinderat !

Zur Gewinnung neuer Amtsräume war die Durchführung verschiedener Adaptierungsarbeiten notwendig. Der Antrag, den ich Ihnen nun zu bringen habe, lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die neu gemieteten Räume (Stadtplatz 29) anschließend an die Kanzleien der Liegenschaftsverwaltung werden für die Durchführung der erforderlichen Adaptierungsarbeiten im Sinne des Berichtes der Liegenschaftsverwaltung vom 23. September 1952 rund S 30.000.-- aus der V.P. SN II 341 - 010 freigegeben.

Die Vergabe der Arbeiten wäre wie folgt durchzuführen:

Maurer- und Professionistenarbeiten	Abteilung VII
Wasserleitungs- und Elektroarbeiten	Abteilung III
Installationsarbeiten für die Zentralheizungsanlage	Fa. Kriszan
Parkett-Boden-Lieferung und Verlegung	Fa. Gaube
Telephon - Verlegung	Fa. Siemens u. Halske

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiezu jemand das Wort ? Nein, der Antrag ist angenommen.

30.) Zl. 1350/49 Durchführung von Straßenbauarbeiten im 2. Bauabschnitt II am Plenklberg.

Ein weiterer Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses liegt noch zur Beschlußfassung vor, bei dem es sich um die Deckung einer Kostenüberschreitung beim Bau der Plenklbergstraße handelt.

Dieser Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterentschlüsse vom 28. Februar 1952 und 27. März 1952 womit a-conto der Schlußabrechnungen für das obere Bauabschnitt des Straßenbaues am Plenklberg aus V.P. 662-91 a.o.H. ein Betrag von S 26.000.-- freigegeben wurde, wird nachträglich genehmigt. Die Gesamtkosten für dieses Bauvorhaben im Betrage von S 515.568.63 werden zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Kein Widerspruch? Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatte Gemeinderat Karl Fischer :

31.) Zl. 5425/51 Durchführung von Pflasterungsarbeiten vor der Schule am Plenklberg und der Punzerschule.

Zur Durchführung von Pflasterungsarbeiten vor der Schule am Plenklberg liegt der folgende Antrag vor:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Pflasterung bei der Schule am Plenklberg und bei der Punzerschule wird der Betrag von S 52.000.-- aus V.P. SN II 341 - 211 freigegeben.

Damit findet die Verfügung über die zum Teil bereits erfolgte

Pflasterung an den angegebenen Orten ihre nachträgliche Genehmigung; ebenso auch die Entnahme der notwendigen Pflastersteine aus dem Rennbahngelände bzw. aus dem Lager der zufolge Neupflasterung der Sierningerstrasse erübrigten Pflastersteine.

Die Auftragserteilung zur Arbeitsleistung an den städtischen Wirtschaftshof wird ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Da das Wort nicht verlangt wird, ist der Antrag angenommen.

32.) Zl. 2967/52 Neuherstellung des Raminbachsteges nächst der Griemühle.

Der folgende Antrag betrifft die Neuherstellung des Steges nächst der Griemühle. Er lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. September 1952, womit grundsätzlich die Zustimmung zur Neuherstellung des Raminbachsteges bei der Griemühle gegeben wurde, wird ein Gesamtkostenbetrag von S 33.000.-- (Schilling dreiunddreissigtausend) als ausserplanmäßige Ausgabe bei der neu zu errichtenden V.P. 665-92 o.H. freigegeben und nachträglich die Vergabe der Arbeiten an die Firma Weidinger genehmigt.

Die Deckung ist aus Mehreinnahmen allgemeiner Deckungsmittel zu nehmen.

Wünscht jemand zu sprechen ? Es ist dies nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

Ich bitte Herrn Gemeinderat Zöchling das Referat des entschuldigten Gemeinderates Gäst zu übernehmen.

Berichterstatter Gemeinderat Franz Z ö c h l i n g an Stelle
des entschuldigten Gemeinderates Friedrich Gast.

33.) Zl. 3069/50 Verkauf der städtischen Grundparzelle
356/13 Kat. Gem. Gleink an Walter und
Charlotte Mehlich und Anna Kopriva, Die-
tachdorf 20.

Werter Gemeinderat !

Folgenden Antrag habe ich Ihnen vorzulegen:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Verkauf der städtischen G.P. 356/13 der Kat. Gem. Gleink in der Landarbeitersiedlung Dornach im Ausmaße von 1.001.- m² an die Eheleute Walter und Charlotte Mehlich und Frau Anna Kopriva, Dietachdorf 22, zum Preise von S 1.30 per m², gesante Kaufschillingsumme S 1.301.30, in Worten: Schilling Eintausenddreihunderteins 30/100, wird mit nachfolgenden Auflagen die Käufer genehmigt.

1. Die Kosten der Gebühren für die Vermessung, Pläne, weiters für die Errichtung des Vertrages und seine grundbücherliche Durchführung, endlich eine allfällige Grunderwerb - und Wertzuwachssteuer haben die Käufer zu tragen.
2. Die Käufer haben sich weiter zu verpflichten, jährlich mindestens 100 Stunden in der dortigen Gegend bei einem Landwirt gegen tarifmäßige Bezahlung zu arbeiten.

In übrigen sollen die Bedingungen, die im Antsbericht der Liegenschaftsverwaltung vom 13. November 1952 enthalten sind, gelten.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Der Antrag ist angenommen, da keine Einwendungen erhoben werden.

34.) Zl. 6602/49 Verkauf der städt. Grundparzelle 344/10
K.G. Gleink an Ludwig Fallwickl, Tinsting 3, Post
Unterhimmel.

Der nächste Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Verkauf der städtischen G.P.344/10 der Kat. Gen. Gleink in der Landarbeitersiedlung Dornach im Ausnaße von 1.109.- m² an Herrn Ludwig Fallwickl, derzeit wohnhaft Tinsting 3, Post Unterhimmel, zum Preise von S 1.30 per m² gesamte Kaufschillingssumme S 1.441.70, in Worten : Schilling Eintausendvierhundertvierzigeins 70/100, wird mit nachfolgenden Auflagen an den Käufer genehmigt:

1. Die Kosten der Gebühren für die Vermessung , Pläne, weiters für die Errichtung des Vertrages und seine grundbücherliche Durchführung, endlich eine allfällige Grunderwerb- und Wertzuwachssteuer hat der Käufer zu tragen.
2. Der Käufer hat sich weiter zu verpflichten, jährlich mindestens 100 Stunden in der dortigen Gegend bei einem Landwirt gegen tarifmäßige Bezahlung zu arbeiten.
3. Die käufliche Überlassung des Grundes bedingt überdies die Einräumung eines Servitutsvertrages für die Stadtgemeinde Steyr für die auf der vorgenannten Parzelle verlegten Rohre der städt. Wasserleitung.

Im übrigen sollen die Bedingungen , die im Amtsbericht der Liegenschaftsverwaltung vom 13. November 1952 enthalten sind, gelten.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Einwendungen wurden nicht erhoben, angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Marie H u e m e r :

35. Zl. 5294/52 Ankauf einer Rechenmaschine.

Sehr vereehrter Gemeinderat !

Bezüglich des Ankaufes einer Rechenmaschine liegt folgender Antrag vor :

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf einer Rechenmaschine , Marke Olivetti, divi-summa 14, bei der Fa. Josef Bichler in Steyr, wird der Betrag von S 19.000.--als außerplanmäßige Ausgabe bei V.P.olo-99 o.H. bewilligt.

Die Deckung ist aus Mehreinnahmen bei den ordentlichen Deckungsmitteln zu nehmen.

Genäß § 51, Abs. 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird wegen Dringlichkeit der Magistrat ermächtigt, die Bestellung unverzüglich zu tätigen und die notwendigen Mittel hiefür flüssig zu machen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Es erfolgt keine Wortmeldung, der Antrag ist auch angenommen.

36.) Zl. 4806/52 Ankauf einer Kalkulationsmaschine.

Ich habe Ihnen noch einen zweiten Antrag zu bringen. Der lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf einer " Odhner " Kalkulationsmaschine, Modell 39, mit Handbetrieb, bei der Fa. A. Wilk in Steyr, nach Maßgabe des Angebotes vom 15. 10. 1952 unter Inanspruchnahme eines 3 %igen

Kassa- Skontos wird eine außerplanmäßige Ausgabe bei V.P. 010-99 (neu) der Betrag von S 5.700.-- bewilligt.

Diese Ausgabe ist aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu decken.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Der Antrag ist angenommen, da sich keine Einwendung erhebt.

Ich bitte Herrn Gemeinderat Moser , das nächste Referat an Stelle des entschuldigten Gemeinderates Hofmann zu bringen.

Berichterstatter Gemeinderat Johann M o s e r an Stelle des entschuldigten Gemeinderates Hofmann.

37. Zl. 3380/52 Verkauf eines Teiles der städtischen Grund-
4084/52 parzelle 112/3 und eines Teiles der öffent-
lichen Grundparzelle 114/2 K.G. Steyr an
Herrn Karl Burgholzer, Steyr, Fabrikstr. 27.

Über den Verkauf von städtischen Grund an Karl Burgholzer liegt folgender Antrag vor:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- I. Der Verkauf eines Teiles der städt. G.P. Teil 112/3 lt. beiliegendem Lageplan, ausgefertigt von Dipl. Ing. Herunter, mit dem Datum 14. August 1952, rot bezeichnet, E.Z. 55, des Grundbuches Steyr, in der Fuchsluckegasse im Ausmaße von 11.- m² und
- II. die Abschreibung eines Teiles der öffentl. G.P. Verzeichnis II Weg, Teil -G.P. 114/2, in obgenannten Lageplan braun bezeichnet, im Ausmaße von 12.- m² und der Verkauf dieser Parzelle

wird genehmigt, und zu folgenden Bedingungen an Herrn Karl Burgholzer, Steyr, Fabrikstraße 27, käuflich überlassen:

Der Kaufpreis beträgt pro m² S 15.--- / Kaufschilling S 345.-- in Worten Schilling Dreihundertvierzigfünf. Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung, Stempel, Gebühren, etc. hat der Käufer zu tragen, ebenso eine evt. Wertzuwachssteuer.

Im übrigen gelten die im Amtsbericht der Liegenschaftsverwaltung vom 2. Oktober 1952 festgehaltenen Bedingungen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Keine Wortmeldung. Der Antrag ist angenommen.

38.) Zl. 1216/51 Verkauf der städt. Grundparzelle 274/22
K.G. Stein an Karl Fuchs, Steyr, Wagner-
straße 12.

Der zweite Antrag beschäftigt sich wiederum mit dem Verkauf städtischen Grundes. Er lautet wie folgt:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Verkauf der neu errichteten städtischen G.P. 274/22 der Kat. Gem. Stein E.Z. 156 des Grundbuches Steyr im Gelände der sogenannten Infangsiedlung (Meierhof Gleink) im Ausmaße von 900.- m² an Herrn Karl F u c h s zum Zwecke der Erbauung eines Eigenheimes zu folgenden Bedingungen wird genehmigt:

Der Käufer ist verpflichtet, die an die gegenständliche Parzelle angrenzende Verkehrsfläche, (halbe Straßengrundfläche) im Ausmaße von rund 111.-- m² zu erwerben, jedoch unentgeltlich an das öffentliche Gut wieder abzutreten. Das Gesantausmaß beträgt somit 900.- m² + 111.- m² = 1.011.- m². Der Kaufpreis beträgt S 3.-- per m² = Kaufschilling S 3.033.-- in Worten Schilling dreitausenddreißigdreier.

Der Käufer hat der Stadtgemeinde Steyr an dem Kaufobjekt einschließlich des darauf zu erbauenden Gebäudes das Vor-

kaufsrecht im Sinne des § 1072 bis 1079 ABGB. einzuräumen. Der Käufer hat die Verpflichtung auf sich zu nehmen, allenfalls aus dem anhängigen Rückstellungs-Verfahren zu G.Z. RK 278/48/2 der Rückstellungs-Kommission beim Landesgericht in Linz sich ergebenden Lasten hinsichtlich des Kaufobjektes zu tragen. Die Stadtgemeinde Steyr übernimmt keinerlei Haftung für die sich aus diesem Rückstellungs-Verfahren in Beziehung auf das Kaufobjekt allenfalls ergebenden Folgen. Die Kosten für die Vermessung, Pläne, weiters für die Errichtung dieses Vertrages und seine grundbücherliche Durchführung, sowie eine allfällige Grunderwerb- und Wertzuwachssteuer hat der Käufer zu tragen. Im übrigen sollen die im Amtsbericht der Liegenschaftsverwaltung vom 1. Oktober 1952 enthaltenen Bedingungen gelten.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Herr Gemeinderat Wechselberger, Sie wünschen hiezu zu sprechen, bitte.

Gemeinderat Georg Wechselberger:

Ich möchte nur eine Anfrage stellen. Wie kommt für den Grund in der Infangsiedlung der Preis zustande, wenn in der Landarbeitersiedlung nur ein m2 Preis von S 1.30 gefordert wurde, obwohl die Gründe der Landarbeitersiedlung viel besser sind und in der Infangsiedlung sogar noch gerodet werden muß. Wie ist es möglich, daß in der Infangsiedlung die Grundpreise so hoch sind?

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher!

Die Grundpreise richten sich selbstverständlich auch nach den Einkaufspreis. Der nächste Grund wird wahrscheinlich noch teurer sein und möglicherweise S 20.- und mehr kosten. Je später die Gründe gekauft werden, desto teurer werden sie zu stehen kommen, auch wenn sie nicht so gut sind. Besonders darauf hinweisen möchte ich, daß die Landarbeitersiedlung von Steyr sehr weit entfernt ist und dies einen großen Nachteil darstellt.

Eines möchten Ich Ihnen in diesem Zusammenhang noch erzählen:

Die Siedler der Infangsiedlung müssen nun noch eine Schenkungssteuer nachzahlen, da der Preis von S 1.30 pro m², wie das Finanzamt nun festgestellt hat, zu gering war und die Gründe daher unter dem Preis verkauft wurden. Wir verkaufen unsere Gründe viel zu billig. Wir müssen mehr verlangen. Es gibt nirgends Gründe von 2.- oder 3.- Schilling zu kaufen. Herr Kollege Pöschl, bitte.

Gemeinderat Josef P ö s c h l :

Darf ich einwerfen, die Gründe an der Ennserstraße sind noch viel billiger als die auf der Christkindlleite.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Die Preise, die die Gemeinde verlangt, sind niedrig. Bitte Herr Gemeinderat Moser.

Gemeinderat Johann M o s e r :

Ich möchte nur darauf hinweisen, daß die Siedler auf Grund ihres Vertrages auch Grund für die Straße ankaufen müssen, den sie dann ~~kostenlos~~ der Gemeinde zur Anlegung der Straße wieder abtreten müssen, dadurch kommt noch ein höherer m² Preis heraus.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Ein Einspruch gegen den Antrag wurde nicht erhoben. Derselbe ist daher angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Karl K o k e s c h :

39.) Zl. 479/52 Gewährung von Kassenvorschüssen für die Finanzierung der Neubauten der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft m.b.H. der Stadt Steyr.

Der Antrag, den ich Ihnen vorzulegen habe, lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die notwendige weitere Finanzierung der Neubauten am Tabor der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr bis zum Einlangen der hierfür zu erwartenden Bundesmittel ist vorläufig durch Gewährung von Kassenvorschüssen zu bewerkstelligen, die als durchlaufende Gebarung im Vorschubbuch zu verrechnen und bei Einlangen der planmäßigen Deckungsmittel abzustatten sind.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Ein Einspruch wurde nicht erhoben. Der Antrag ist angenommen.

40.) Zl. 5902/50 Gewährung eines weiteren Wohnbaudarlehens an die Gemeinnützige Steyrer Wohn- und Siedlungsgenossenschaft " Styria ".

Der nächste Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Nachhange zu dem Gemeinderatsbeschuß vom 13. März 1951 und dem Stadtratsbeschuß vom 6. November 1951 wird der Gemeinnützigen Steyrer Wohn- und Siedlungsgenossenschaft " Styria " in Steyr, Fischhub, auf ihren Antrag vom 10. September 1952 zum Zwecke des Siedlungsbaues ein weiteres Darlehen von S 56.160.- (Schillinge sechshundertfünfzigtausendeinhundertsechzig) zu den im letzterwähnten Beschlusse enthaltenen Bedingungen , nämlich nach Maßgabe der Schuld- und Pfandbestellungsurkunde vom 9. Oktober 1951, gewährt.

Somit beträgt der dieser Genossenschaft geliehene Gesamtbetrag S 368.160.-

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Keine Wortmeldung. Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Margarethe K a l s :

41.) Zl. 5642/51 Verlegung eines Telefonkabels im Rathaus.

Ein Antrag des Stadtrates, die Freigabe von Mitteln für die Anschaffung bzw. Verlegung eines Telefonkabels im Rathaus für den künftigen Anschluß der außen liegenden Nebenstellen. Er lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Lieferung und Verlegung eines Telephonkabels im Rathaus für den künftigen Anschluß der außenliegenden Nebenstellen wird aus der V.P. 010 - 97 VI ba 1 ein Betrag von S 9.350.- freigegeben. Die Bestellung des Kabels hat bei den Kabel- und Drahtwerken in Wien zu erfolgen, die Grab- und Verlegungsarbeiten hat die Abteilung VII im Einvernehmen mit der Abteilung III durchzuführen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Da das Wort nicht verlangt wurde, ist der Antrag angenommen.

42.) Zl. 5415/52 Reparatur der Stützmauer beim Bruderhaus.

Ein zweiter Antrag besagt:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Verstärkung bzw. Reparatur der Stützmauer in Bruderhaus gegen den sogenannten Bruderhausgarten, Gr.P. 557/1 der K.G. Steyr wird ein Betrag von S 28.000.-- freigegeben und zwar:

aus der V.P. 4511 - 90 VI ba 1	S 5.000.--
" " V.P. 4511 - 95 VI ba 2	S 20.000.--
Der Rest als überplanmäßige Ausgabe bei der V.P. 4511 - 90	S 3.000.--
	S 28.000.--

Die Arbeiten sind an die Firma Hirtmaier, Dietachdorf, zu vergeben.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Der Antrag ist angenommen, da keine Einwendungen erhoben wurden.

Ich bitte Herrn Gemeinderat Kokesch an Stelle des entschuldigten Gemeinderat Krenn, den nächsten Tagesordnungspunkt zu bringen.

Berichterstatter Gemeinderat Karl K o k e s c h an Stelle des entschuldigten Gemeinderates Josef Krenn.

43.) Zl. 4882/52 Ankauf von Dienstkleidung für die Freiw. Stadtfeuerwehr Steyr.

Werter Gemeinderat !

Für die Freiwillige Stadtfeuerwehr sollen Bergmützen und Drillichanzüge angeschafft werden. Folgender Antrag liegt vor:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von 170 Stück Feuerwehr- Dienstmützen und 50 Stück Drillichen (Arbeitsanzügen) für die Freiwillige Stadtfeuerwehr wird aus der V.P. 716 - 97 o.H. der Betrag von S 16.800.-- als überplanmäßige Ausgabe freigegeben.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Einsparungen bei V.P. 716 - 96.

Die Vergabe der Lieferungs- und Anfertigungs-Aufträge hat auf Grund der gⁿüstigeren Offerte bei den Firmen Hutfabrik Bucsek Steyr und Kaufhaus Haubeneder Steyr zu erfolgen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Es wird kein Einspruch erhoben. Der Antrag ist angenommen.

44.) Zl. 253/51 Verkauf der städtischen Grundparzelle
274/30 K.G. Stein an Karl Stadlbauer,
Hessenplatz 3.

Der nächste Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Verkauf der neu errichteten städtischen G.P. 274/30 und 274/31 der Kat. Gen. Stein E.Z. 156 des Grundbuches Steyr im Gelände der sogenannten Infangsiedlung (Meierhof Gleink) im Ausmaße von 814.-- m² + 856.-- m² = zusammen 1.670.-- m² an Herrn Karl S t a d l b a u e r zum Zwecke der Erbauung eines Eigenheimes (Doppelwohnhaus) zu folgenden Bedingungen wird genehmigt:

Der Käufer ist verpflichtet, die an die gegenständlichen Parzellen angrenzenden Verkehrsflächen (halbe Straßengrundfläche) im Ausmaße von rund 119.-- m² zu erwerben, jedoch unentgeltlich an das öffentliche Gut wieder abzutreten. Das Gesantausmaß beträgt somit 1.670.-- + 119.-- m² = 1.789.-- m². Der Kaufpreis beträgt S 3.-- per m² = Kaufschilling 5.367.--, in Worten Schilling Fünftausenddreihundertsechzigseven.

Der Käufer hat der Stadtgemeinde Steyr an den Kaufobjekt einschließlich des darauf zu erbauenden Gebäudes das Vorkaufsrecht im Sinne des § 1072 bis 1079 ABGB. einzuräumen. Der Käufer hat die Verpflichtung auf sich zu nehmen, allenfalls aus dem anhängigen Rückstellungsverfahren zu G.Z. Rk 278/48/2 der Rückstellungs-Kommission beim Landesgericht in Linz sich ergebenden Lasten hinsichtlich des Kaufobjektes zu tragen. Die Stadtgemeinde Steyr übernimmt keinerlei Haftung für die sich aus diesem Rückstellungsverfahren in Beziehung auf das Kaufobjekt allenfalls ergebenden Folgen. Die Kosten für die Vermessung, Pläne, weiters für die Errichtung dieses Vertrages und seine grundbücherliche Durchführung, sowie eine allfällige Grunderwerbs- und Wertzuwachssteuer hat der Käufer zu tragen. Im übrigen sollen die in Amtsbericht der Liegenschaftsverwaltung vom 3. Oktober 1952 enthaltenen Bedingungen

gelten.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Alles einverstanden? Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Alois M a u r e r :

45.) Zl. 3698/52 Weiterer Ankauf von weißen Markierungs-
pflastersteinen.

Sehr geehrter Gemeinderat !

Wir sehen uns gezwungen, neuerlich weiße Markierungspflastersteine und zwar 3.000 Stk. anzukaufen. Der Antrag des Stadtrates vom 21. Oktober 1952 lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. September 1952 wird zum weiteren Ankauf von 3000 Stück weißen Markierungspflastersteinen für die Enge als überplanmäßige Ausgabe bei V.P. 662 - 51 o.H. der Betrag von S 9.000.-- bewilligt.

Die Deckung ist aus Mehreinnahmen allgemeiner Deckungsmittel zu nehmen.

Der Lieferungsauftrag ist an die Firma Gall und Clementschitsch Villach, zu erteilen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Da das Wort hiezu von niemanden verlangt wurde, ist der Antrag angenommen.

46.) Zl. 5008/52 Genehmigung einer Kreditüberschreitung bei der
Voranschlagspost 500-75 o.H. 1952

Ich habe Ihnen noch den folgenden Antrag vorzulegen:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für Kreditüberschreitung der V.P. 500-75 o.H. " Ersatzleistungen an das staatliche Gesundheitsamt für Personal - und Sachaufwand " wird eine überplanmäßige Ausgabe von S 12.000,.. bei V.P. 500-75 bewilligt.

Die Deckung ist aus Einsparungen der V.P. 500-96 o.H. zu nehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Da das Wort nicht verlangt wurde, ist der Antrag angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Josef P ö s c h l :

47.) Zl. 479/52 Verkauf von Grundstücksteilen aus den Posthofgründen an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H. der Stadt Steyr.

Betreffend den Verkauf von Grundstücksteilen aus den sogenannten Posthofgründen an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H. der Stadt Steyr, habe ich folgenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Abänderung des Beschlusses des Gemeinderates vom 9. Mai 1952, Ordn. Zl. 39, wird einem Verkaufe von städtischen Grund beim Posthof zur Erbauung von zwei Wohnblocks und zwar

- 1) für das Gebäude beim Posthof einer Gesamtfläche von ungefähr 2.004 m² zusammengesetzt aus Teilflächen der Grundparzellen 1224/1 E.Z. 681 im Ausmaß von 1270 m², 1227/1 E.Z. 681 im Ausmaß von 220 m², 1227/2 der E.Z. 1254 im Ausmaß von 150 m², 1224/36 E.Z. 1254 im Ausmaß von 160 m² und der Parzelle 1226 E.Z. 681 im Ausmaß von 204 m².

2) für das Gebäude beim Versorgungshaus einer Gesamtfläche von ungefähr 2.279.40 m², zusammengesetzt aus Teilflächen der Grundparzellen 1222/1 im Ausmaß von 1.978.10 und 1222/2 im Ausmaß von 301.30 m², beide Parzellen E.Z. 1297,

sämtliche Einlagezahlen zu 1) und 2) Kat. Gem. Steyr, zu einem Preise von S 20.- je m² zugestimmt, wobei für die genaue Berechnung des Kaufpreises das durch Vermessung noch genau festzusetzende Ausmaß zu gelten hat.

Die durch die Vermessung des Kaufobjektes, weiters durch den Abschluß des Kaufvertrages und seine Verbücherung entstehenden Steuern und Gebühren, insbesondere eine allfällige Grunderwerbssteuer werden von der Käuferin, d.i. die Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft der Stadt Steyr, Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitze in Steyr, getragen.

Ansonsten gelten die bei Kaufverträgen üblichen Bedingungen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Herr Stadtrat Schanovsky, bitte, Sie wünschen hiezu zu sprechen.

Stadtrat Hans Schanovsky:

Werter Gemeinderat!

Darf ich zur Aufklärung folgendes mitteilen.

Sie werden sich wundern, daß der Magistrat an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H. Gründe verkauft. Es geschieht dies deswegen, um dadurch verläßlich der Gefahr aus dem Wege zu gehen, für diese Gründe eventl. Schenkungssteuer zahlen zu müssen. Der Kaufvertrag wird hauptsächlich nur aus diesem Grunde abgeschlossen.

Ich empfehle Ihnen diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Herr Kollege Schanovsky , sind Sie vorsichtig, ein Finanzbeamter sitzt hier im Gemeinderat.

(Allgemeine Heiterkeit).

Gegeneinwendungen wurden nicht erhoben. Dieser Antrag ist daher angenommen.

48.) Zl. 4828/52 Gewährung eines Aufschließungskostenzuschusses an die Landarbeitersiedler in Dietachdorf.

Des weiteren habe ich folgenden Antrag zu bringen:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Über Ansuchen des Vertreters der Landarbeitersiedler in Dietachdorf vom 10. Oktober 1952, wird für die restlichen dortigen Siedler ein Aufschließungskostenbeitrag im Betrage von S 2.500.-- aus V.P. 631-50 o.H. zusätzlich zu den bereits zum gleichen Zwecke bewilligten S 5.000.-- freigegeben.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Keine Wortmeldung . Der Antrag ist angenommen:

Berichterstatter Gemeinderat Dipl. Ing. Johann P ö n d l s c h :

49.) 3776/52 Herstellung der Straßenbeleuchtung in der Sierningerstraße im Zuge des 2. Bauabschnittes der Straßenpflasterung.

Zur Herstellung der Straßenbeleuchtung in der Sierningerstraße lege ich Ihnen folgenden Antrag zur Beschlußfassung vor:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterentschließung vom 8. November 1952, womit angeordnet wurde, daß die Kabellegung für die neue Straßenbeleuchtung in der Sierningerstraße zwischen Haus Nr. 34 (Sicherheitswache) bis Haus Nr. 70/72 (Färber) nach Maßgabe des Angebotes der Firma Fritz B e r g e r vom 6. November 1952 derselben in Auftrag zu geben ist, und zu diesem Zwecke der Betrag von S 23.000.- einschliesslich für die Bereitstellung eines Sicherheitsbetrages für Unvorhergesehenes bei V.P. 711-52 o.H. als außerplanmäßige Ausgabe bewilligt wurde , wird nachträglich genehmigt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wer wünscht hiezu zu sprechen? Niemand. Der Antrag ist also angenommen.

50.) Zl. 51/52 Herstellung einer Straßenbeleuchtung in der Haagerstraße, Punzerstraße und am Plenklberg.

Ein weiterer Antrag beschäftigt sich mit der Herstellung einer Straßenbeleuchtung in der Haagerstraße, Punzerstraße und am Plenklberg. Er hat folgenden Wortlaut:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Straßenbeleuchtung in der Haagerstraße vom Straßendreieck ^{Punzerstraße} stadtauswärts, weiters für die Überhangsbeleuchtung bei der Straßenabzweigung Seitenstettnerstraße hinter der Ramingbachbrücke, weiters für die Straßenbeleuchtung in der Karl-Punzerstraße von der Dr. Alfred -Klarstraße bis zur Robert Kochstraße und schließlich für die Straßenbeleuchtung am Plenklberg von der Ramingbachbrücke bis zur Leo-Gablerstraße nach Maßgabe der Offerte vom 11., 13. und 14. August 1952 der Fa. Elektrobau-AG. Zweigstelle Steyr wird der Betrag von S 110.000.-- (Schilling eihundertzehntausend) einschließlic eines 14%igen Zuschlages für unvorhergesehene Ausgaben bei V.P. 711-92 a.o.H. freigegeben.

Zur Deckung dieses ungedeckten Kredites hat eine Zuführung aus dem o.H. zu erfolgen.

Die Arbeitsvergabe hat an die Firma Elektro-Bau AG. nach Maßgabe der erwähnten Offerte zu erfolgen.

Gemäß § 51 Abs. 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat ermächtigt, die Arbeiten unverzüglich in Angriff zu nehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wird nicht verlangt. Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte Herrn Stadtrat Wabitsch an Stelle des entschuldigten Gemeinderates Riha dessen Referat zu bringen.

Stadtrat Ludwig W a b i t s c h an Stelle des entschuldigten Gemeinderates Karl Riha.

51.) Zl. 4467/52 Ankauf einer Kellerpumpe für die Freiwillige Stadtfeuerwehr Steyr.

Für unsere Feuerwehr soll eine neue Kellerpumpe angekauft werden. Es liegt folgender Antrag vor:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf einer Kellerpumpe , Type R 15/1, 6 bis 7 Ps, 1200 bis 1400 Liter pro Minute, bei der Firma Rosenbauer in Linz, wird ein Betrag von

	S 7.530.--	
zuzüglich	<u>S 770.--</u>	für Fracht u. Unvorhergesehenes
zusammen	S 8.300.--	

aus der Voranschlagspost 716-96 o.H. VI/bA 2 freigegeben.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Angenommen, das Wort wurde nicht verlangt.

52.) Zl. 541/52 Einbau einer Lautsprecheranlage im Kommando-
wagen der Freiwilligen Stadtfeuerwehr Steyr.

Mein folgender Antrag, der sich ebenfalls mit der Feuerwehr beschäftigt, lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Lieferung und den Einbau einer kompletten Lautsprecher-Anlage im Kommandowagen der Freiw. Stadtfeuerwehr Steyr wird aus der V.P. 716 - 54 o.H. der Betrag von S 5.628.-- freigegeben.

Die Vergabe des Auftrages hat an die Firma Fritz Berger, Steyr zu erfolgen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Es wünscht hiezu niemand das Wort, der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Johann R a a b :

53.) Zl. 278/50 Verkauf der städtischen Grundparzelle
Nr. 356/21 K.G. Gleink an Angela Rehbogen
Dietachdorf 17.

Die städtische Grundparzelle Nr. 356/21 der K.G. Gleink soll an Angela Rehbogen verkauft werden. Ich habe Ihnen folgenden Antrag zur Beschlußfassung vorzulegen:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Verkauf der städt. G.P. 356/21 der Kat. Gem. Gleink in der Landarbeitersiedlung Dornach im Ausmaße von 1.032.- m2 an Frau Angela Rehbogen, derzeit wohnhaft Dietachdorf 17, zum Preise von S 1.30 per m2, gesamte Kaufschillingsumme S 1.341.60, in Worten Schilling Eintauseddreihundertvierzeig-eins 60/100, wird mit nachfolgenden Auflagen an die Käuferin genehmigt:

1. Die Kosten der Gebühren für die Vermessung, Pläne, weiters für die Errichtung des Vertrages und seine grundbücherliche Durchführung, endlich eine allfällige Grunderwerb- und Wertzuwachssteuer hat die Käuferin zu tragen.
2. Die Käuferin hat sich weiter zu verpflichten, jährlich mindestens 100 Stunden in der dortigen Gegend bei einem Landwirt gegen tarifmäßige Bezahlung zu arbeiten.

Im übrigen sollen die Bedingungen, die im Amtsbericht der Liegenschaftsverwaltung vom 12. November 1952 enthalten sind, gelten.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Es wird das Wort nicht verlangt. Der Antrag ist angenommen.

54.) Zl. 6313/49 Verkauf der städtischen Grundparzelle 356/22
K.G. Gleink an Ernst Riest, Steyr,
Gleinkergasse 22.

Der nächste Antrag, den ich zu bringen habe, lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Verkauf der städt. G.P. 356/22 der Kat. Gem. Gleink in der Landarbeitersiedlung Dornach im Ausmaße von 1.014.- m² an Herrn Ernst Riest, derzeit wohnhaft in Steyr, Gleinkergasse 22, zum Preise von S 1.30 per m², gesamte Kaufschillingsumme S 1.318.20, in Worten Schilling Eintausenddreihundertachtzehn 20/100, wird mit nachfolgenden Auflagen an den Käufer genehmigt:

1. Die Kosten der Gebühren für die Vermessung, Pläne, weiters für die Errichtung des Vertrages und seine grundbücherliche Durchführung, endlich eine allfällige Grunderwerb- und Wertzuwachssteuer hat der Käufer zu tragen.
2. Der Käufer hat sich weiter zu verpflichten, jährlich min-

destens 100 Stunden in der dortigen Gegend bei einem Landwirt gegen tarifmäßige Bezahlung zu arbeiten.

Im übrigen sollen die Bedingungen, die im Amtsbericht der Liegenschaftsverwaltung vom 12. November 1952 enthalten sind, gelten.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht jemand das Wort? Nein, der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Michael Siebener:

55.) Zl. 4940/50 Fertigstellung des Straßenbaues in der Siedlung Ennserstraße.

Sehr verehrter Gemeinderat !

Zur Fertigstellung des Straßenbaues in der Siedlung Ennserstraße lege ich Ihnen folgenden Antrag vor :

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Für die Fertigstellung des begonnenen Straßenbaues in der Siedlung Ennserstraße nach Maßgabe des Leistungsverzeichnisses vom 5. September 1952 wird der Betrag von S 160.000.-- als außerplanmäßige Ausgabe bei V.P. 662-56 o.H. (1952) bewilligt.

Die Deckung ist aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Die Arbeiten sind im kommenden Frühjahr auszuführen.

Die Auftragsvergabe hat an die Firma durch den Stadtrat zu erfolgen.

Der Gemeinderatsbeschuß vom 9. Mai 1952, Zl. 4940/50 über einen Teilbetrag von S 35.000.-- wird hiemit aufgehoben, weil

in deroben bewilligten Summe dieser Teilbetrag bereits enthalten ist.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Einwendungen erfolgen nicht, angenommen.

56.) Zl. 3634/52 Verlegung einer Wasserleitung in der Redtenbachergasse.

Zwischen der Volksstraße und der Spitalskystraße soll in der Redtenbachergasse eine Wasserleitung verlegt werden. Der Betrag von S 38.000.-- ist hierfür erforderlich. Für die Installationsarbeiten, welche in Eigenregie erfolgen sollen, sind ungefähr S 11.000.-- erforderlich. Wasserleitungsmaterialien müssen zu einem Wert von ca. S 43.000.-- aus unserem Lagerbestand entnommen werden.

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Verlegung der Wasserleitung in der Redtenbachergasse im Teilgebiet zwischen der Volksstraße und der Spitalskystraße in einer Stärke von 150 mm wird der Betrag von S 38.000.-- bei V.P. 725-991 a.o.H. freigegeben.

Die Deckung des offenen Kredites ist durch Mehreinnahmen bei allgemeinen Deckungsmitteln und zwar durch Zuführung aus dem o.H. zu nehmen.

Die Installationsarbeiten sind in eigener Regie mit einer Baraufwendung bis zu S 11.000.-- durchzuführen.

Die Entnahme der erforderlichen Wasserleitungsmaterialien bis zu einem Werte von S 43.000.-- aus dem Lagerbestand der Gemeinde Steyr wird bewilligt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Keine Einwendung. Angenommen.

Berichterstatter Georg Lautenbach an Stelle des
entschuldigten Gemeinderates Josef Schierl.

57.) Zl. 1493/50 Verkauf eines Teiles der städtischen
Grundparzellen 93/2, 278/8 und 127/11 K.G.
Hinterberg an die Firma Maschinen- und Werk-
stättenbau Ges.m.b.H. Steyr, Puschmann-
straße.

Hoher Gemeinderat !

Das Gelände zwischen der Haagerstraße und der Eisenbahn in der Kat. Gem. Hinterberg ist als Industriegelände vorgesehen. Drei Firmen haben sich dort um Grundstücke beworben. Der erste Antrag, der sich damit beschäftigte, wurde von Herrn Stadtrat Ribnitzky gebracht. Zwei weitere Anträge bezüglich der Firmen MABAG und Hüttmann liegen jetzt vor und lauten:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Die käufliche Abgabe eines Teiles der städt. G.P. 93/2 und eines Teiles der öffentl. G.P. 278/8, sowie eines Teiles der G.P. 127/11, die von den Steyr-Werken im Tauschwege von der Stadtgemeinde Steyr erworben wurde, im beiläufigen Gesamtausmaße von 2.300.-- die in der Skizze, die bei Zl. 5105/51 erliegt und braun bezeichnet ist, zur Verbauung mit Industriebauten nach den Richtlinien der Abteilung III wird an die Firma MABAG, Maschinen- und Werkstättenbau G.m.b.H. in Steyr, Puschmannstraße 76a, zugestimmt. Die Käuferin ist verpflichtet, den anschließenden Straßengrund im beiläufigen Ausmaße von 450.-- m² mitzuerwerben und diese Fläche unentgeltlich an das öffentliche Gut abzutreten. Der Kaufschilling beträgt für die gesamte abzugebende Grundfläche S 14.-- per m²; weiters sind die Kosten für die Neuvermessung, Kaufabschluß, etc. vom Käufer zu tragen. Der Käufer hat verbindlich zur Kenntnis zu nehmen, daß auf den erstgenannten Grundparzellen eine Wohnbaracke erbaut ist, die den Firmen Robert Haupt und Sohn und Josef Haupt und Co. gehört und mit 12 Wohnparteien besetzt ist.

Die Käuferin hat die Verpflichtung zu übernehmen, den Grund, auf dem die Baracke steht, zuzüglich eines entsprechenden Bewegungsraumes weiterhin pachtweise den Besitzern zu überlassen. Weiters hat die Käuferin die Verpflichtung, innerhalb von 2 Jahren entlang der neuen Grundgrenze Kny - Hüttmann ein entsprechendes Werkstätten-Gebäude nach den Richtlinien des hiesigen Stadtbauamtes zu erbauen und nach Freiwerden der Wohnbaracken den restlichen Grund entsprechend der behördlichen ^{bau-}Vorschreibung zu verbauen. Bei unvollständiger oder ungenügender Verbauung steht der Stadtgemeinde Steyr das Recht zu, auf Rückkauf dieser Grundflächen, zu den gleichen Kaufbedingungen.

Im übrigen gelten die im Bericht der Liegenschaftsverwaltung vom 3. November 1952, Zl. 1493/50 genannten Verkaufsbedingungen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wird nicht verlangt. Der Antrag ist angenommen.

58.) Zl. 5105/51 Verkauf eines Teiles der städt. Grundparzellen 93/2, 278/8 und 127/11 K.G. Hinterberg an Reinhold Hüttmann, Steyr, Haagerstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der käuflichen Abgabe eines Teiles der städt. G.P. 93/2 und der öffentlichen G.P. 278/8, sowie eines Teiles der im Tauschwege von der Steyr-Daimler-Puch AG. erhaltenen G.P. 127/11 der K.t. Gem. Hinterberg in der Nähe der Haagerstraße, in beiliegender Skizze grün bezeichnet, wird an Herrn Reinhold Hüttmann, Steyr, Haagerstraße, zur Erbauung eines Wohnhauses mit Werkstätten im beiläufigen Ausmaße von 750.-- m² zugestimmt. Der Käufer ist verpflichtet, den anschließenden Straßengrund im beiläufigen Ausmaße von 100.-- m² mitzuerwerben und diese Fläche unentgeltlich an das öffentliche Gut abzutreten. Der Kaufschilling beträgt für die gesamte abzugebende Grundfläche S 12.-- per m². Weiters sind die Kosten für die Neuvermessung, der Kaufabschluß, etc. vom Käufer zu tragen. Die Abgabe

des Grundes erfolgt mit der Verpflichtung, innerhalb von 2 Jahren nach den Richtlinien des hiesigen Stadtbauamtes ein Wohnhaus mit einer Wohnung und Werkstätten zu erbauen. Bei Nichteinhaltung dieser Bauverpflichtung hat die Stadtgemeinde Steyr das Recht, die obgenannte Grundfläche zu den gleichen Kaufbedingungen rückzukaufen.

Im übrigen gelten die im Bericht der Liegenschaftsverwaltung vom 3. November 1952 Zl. 5105/51 genannten Verkaufsbedingungen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiezu niemand das Wort? Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Franz Schmiedberger:

59.) Zl. 4068/50 Verkauf der städtischen Grundparzelle 274/8 K.G. Stein an Leopold Weinzierl, Steyr, Wehrgrabengasse 27.

Werter Gemeinderat !

An Leopold Weinzierl soll Grund verkauft werden. Es liegt folgender Antrag vor:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Verkauf der neu errichteten städt. G.P. 274/8 der Kat. Gem. Stein E.Z. 156 des Grundbuches Steyr im Gelände der sogenannten Infangsiedlung (Meierhof Gleink) im Ausmaße von 1.016.- m² an Herrn Leopold Weinzierl zum Zwecke der Erbauung eines Eigenheimes zu folgenden Bedingungen wird genehmigt.

Der Käufer ist verpflichtet, die an die gegenständliche Parzelle angrenzende Verkehrsfläche (halbe Straßengrundfläche) im Ausmaße von rund 67.- m² zu erwerben, jedoch unentgeltlich an das öffentliche Gut wieder abzutreten. Das Gesamtausmaß beträgt somit 1.016.- m² + 67.- m² = 1.083.m². Der Kaufpreis

beträgt S 3.-- per m2 = Kaufschilling S 3.249.--. in Worten Schilling Dreitausendzweihundertvierzigneun.

Der Käufer hat der Stadtgemeinde Steyr an dem Kaufobjekt einschließlich des darauf zu erbauenden Gebäudes das Vorkaufsrecht im Sinne des § 1072 bis 1079 ABGB einzuräumen. Der Käufer hat die Verpflichtung auf sich zu nehmen, allenfalls aus dem anhängigen Rückstellungs-Verfahren zu G.Z.Rk278/48/2 der Rückstellungskommission beim Landesgericht in Linz sich ergebenden Lasten hinsichtlich des Kaufobjektes zu tragen. Die Stadtgemeinde Steyr übernimmt keinerlei Haftung für die sich aus diesem Rückstellungs-Verfahren in Beziehung auf das Kaufobjekt allenfalls ergebenden Folgen. Die Kosten für die Vermessung, Pläne, weiters für die Errichtung dieses Vertrages und seine grundbücherliche Durchführung, sowie eine allfällige Grunderwerb- und Wertzuwachssteuer hat der Käufer zu tragen. Im übrigen sollen die im Amtsbericht der Liegenschaftsverwaltung vom 1. Oktober 1952 enthaltenen Bedingungen gelten.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Widerspruch erhebt sich nicht. Der Antrag ist angenommen.

60.) Zl. 4746/52 Ankauf von Blochholz.

Ein weiterer Antrag beschäftigt sich mit dem Ankauf von Blochholz. Er lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von ca. 100 fm Fichten - und Tannenblochholz und ca. 25 fm Lärchenblochholz bei der Forstverwaltung in Steyr laut Offert derselben vom 5. September 1952 sowie für das Einschneiden dieses Materials durch die Firma Ludwig Bittermann in Steyr, nach Maßgabe des Angebotes dieser Firma vom 2. Oktober 1952 wird der Betrag von S 71.500.- bei V.P. 601-55a VII/bA freigegeben.

Gemäß § 51, Abs. 3 des Gemeindestatutes der Stadt Steyr wird der Magistrat zur sofortigen Durchführung dieses Ankaufes bzw. des Schnittes ermächtigt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Keine Einwendungen, der Antrag ist angenommen.

Berichterstatte'r Gemeinderat Georg W e c h s e l b e r g e r :

61.) Zl. 6003/50 Verkauf der städtischen Grundparzelle 356/15
K.G. Gleink an Michael und Sophie B l u m ,
Steyr, Haidershofnerstraße 1.

Ich habe folgenden Antrag vorzulegen:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Verkauf der städt. G.P. 356/15 der Kat. Gem. Gleink in der Landarbeitersiedlung Dornach im Ausmaße von 1.044.- m² an die Eheleute Michael und Sophie Blum, derzeit wohnhaft Steyr, Haidershofnerstraße 1, zum Preise von S.30 per m², gesamt Kaufschilling S 1.357.20 in Worten/: Schilling Eintausenddreihundertfünfsieben 20/100 wird mit nachfolgenden Auflagen an die Käufer genehmigt:

- 1.) Die Kosten der Gebühren für die Vermessung, Pläne, weiters für die Errichtung des Vertrages und seine grundbücherliche Durchführung , endlich eine allfällige Grunderwerb- und Wertzuwachssteuer haben die Käufer zu tragen.
- 2.) Die Käufer haben sich weiter zu verpflichten, jährlich mindestens 100 Stunden in der dortigen Gegend bei einem Landwirt gegen tarifmäßige Bezahlung zu arbeiten.

Im übrigen sollen die Bedingungen , die im Amtsbericht der Liegenschaftsverwaltung vom 12. November 1952 enthalten sind, gelten.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wird nicht verlangt. Der Antrag ist angenommen.

62.) Zl. 4717/52 Kennzeichnung der Dienstfahräder der Gemeinde Steyr.

Mein zweiter Antrag beschäftigt sich mit der Kennzeichnung der Dienstfahräder der Gemeinde. Er lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Anschaffung und Anbringung von Tafeln mit Rohrschellen am Rahmenbau der Dienstfahräder der Gemeinde Steyr in grün-weiß-grüner Färbelung mit der Aufschrift " Dienstfahrrad Magistrat Steyr " wird als überplanmäßige Ausgabe bei V.P. olo-40 der Betrag von S 1.150,-- bewilligt.

Die Deckung ist aus Mehreinnahmen bei allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Gemäß § 51, Abs. 3 des Gemeindestatutes wird der Magistrat Steyr wegen Dringlichkeit ermächtigt, die nötigen Arbeiten unverzüglich dem städtischen Wirtschaftshof in Auftrag zu geben.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Franz Z ö c h l i n g :

63.) Zl. 6624/49 Verkauf der städt. Grundparzelle 356/14 K.G. Gleink an Franz Weinberger, Steyr, Ennsnerstraße 34.

Der Antrag, den ich zu bringen habe lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Verkauf der städtischen G.P. 356/14 der Kat. Gem. Gleink in der Landarbeitersiedlung Dornach im Ausmaße von 1.006.- m2 an Herrn Franz Weinberger, derzeit wohnhaft Steyr, Ennsersstraße 34, zum Preise von S 1.30 per m2, gesamte Kaufschillingssumme S 1.307.80, in Worten: Schilling Eintausenddreihundertsieben 80/100, wird mit nachfolgenden Auflagen an den Käufer genehmigt:

1. Die Kosten der Gebühren für die Vermessung, Pläne, weiters für die Errichtung des Vertrages und seine grundbücherliche Durchführung, endlich eine allfällige Grunderwerbs- und Wertzuwachssteuer hat der Käufer zu tragen.
2. Der Käufer hat sich weiter zu verpflichten, jährlich mindestens 100 Stunden in der dortigen Gegend bei einem Landwirt gegen tarifmäßige Bezahlung zu arbeiten.

Im übrigen sollen die Bedingungen, die im Amtsbericht der Liegenschaftsverwaltung vom 12. November 1952 enthalten sind, gelten.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Keine Einwendung, der Antrag ist angenommen.

64.) Zl. 5758/49 Verkauf der städtischen Grundparzelle 356/7
K.G. Gleink an Karl Wiesner, Steyr, Ennsers-
straße 34.

Mein nächster Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Verkauf der städtischen G.P. 356/7 der Kat. Gem. Gleink in der Landarbeitersiedlung Dornach im Ausmaße von 977.- m2 an Herrn Karl Wiesner, derzeit wohnhaft Steyr, Ennsersstraße 34, zum Preise von S 1.30 per m2, gesamter Kaufschilling

S 1.270.10, in Worten: Schilling Eintausendzweihundertsiebzig 10/100, wird mit nachfolgenden Auflagen an den Käufer genehmigt:

1. Die Kosten der Gebühren für die Vermessung, Pläne weiters für die Errichtung des Vertrages und seine grundbücherliche Durchführung, endlich eine allfällige Grunderwerb- und Wertzuwachssteuer hat der Käufer zu tragen.
2. Der Käufer hat sich weiter zu verpflichten, jährlich mindestens 100 Stunden in der dortigen Gegend bei einem Landwirt gegen tarifmäßige Bezahlung zu arbeiten.

Im übrigen sollen die Bedingungen die im Amtsbericht der Liegenschaftsverwaltung vom 12. November 1952 enthalten sind, gelten.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht jemand das Wort hiezu?

Herr Gemeinderat Bodingbauer, ich bitte.

Gemeinderat Johann B o d i n g b a u e r :

Werter Gemeinderat !

Ich will noch ganz kurz bemerken, daß es sich bei den Siedlern in der Landarbeitersiedlung um Angehörige der arbeitenden Bevölkerung handelt, die unter größten Entbehrungen zu einem Eigenheim kommen wollen, sodaß der Kaufpreis von S 1.30 pro m² auch von dieser Seite als gerechtfertigt erscheint.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Der Gemeinderat Moser wünscht noch etwas zu sagen, ich bitte.

Gemeinderat Johann Moser :

Werter Gemeinderat !

Ich möchte eine Anfrage stellen. Es sind in der letzten Zeit zwei Menschen obdachlos geworden. Trotz unserer Bemühungen waren sie bisher nirgends unterzubringen und es war uns nicht möglich, eine Notwohnung für sie aufzutreiben. Diese zwei Menschen mußten sogar einige Nächte auf der Polizei schlafen. Eine Wohnung, die ihnen zugewiesen wurde, haben sie nicht erhalten, da sie vom Hausherrn nicht aufgenommen wurden. Durch Güte haben sie auf einem Dachboden ein Unterkommen gefunden. Es ist dies jedoch nur ein Bretterverschlag.

Die beiden sollen angeblich deklasierte^s Menschen sein. Ich sehe diese Menschen jedoch als anständig an. Wenn Menschen obdachlos werden, so bedürfen sie jedenfalls einer Hilfe. Ich glaube, daß es unsere Pflicht ist, eine Notwohnung zu finden und sie unterzubringen. Es ist dringend erforderlich, Abhilfe zu schaffen.

Bürgermeister Ing. L. Steinbrecher:

Ich werde mich wegen dieser Sache mit dem Wohnungsamt ins Einvernehmen setzen. Schreiben Sie mir bitte den Fall auf, oder ist der Fall beim Wohnungsamt schon bekannt Herr Gemeinderat Moser ?

Gemeinderat Johann Moser:

Ja, der Fall ist dort bereits bekannt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Herr Stadtrat Schanovsky wünscht noch zu sprechen.

Stadtrat Hans Schanovsky :

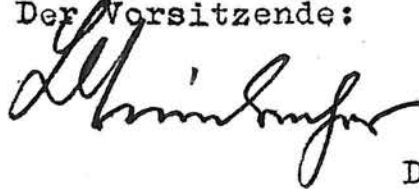
Den Herrn Stadträten bzw. den Mitgliedern des Finanz - und Rechtsausschusses ist der Entwurf des Budgets bereits zugegangen. Ich bitte Sie meine Herren, diesen Entwurf zu studieren, da die Beratungen mit nächstem Dienstag beginnen werden.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

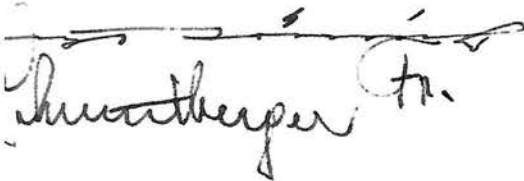
Wir sind am Ende der heutigen Sitzung. Ich danke Ihnen für Ihr Erscheinen meine Damen und Herren. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 17 Uhr 37.

Der Vorsitzende:



Die Protokollprüfer:



Die Schriftführer:

